Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 28.10.2021, 17:30 Uhr**
in der **Stadthalle, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

TOP 1	Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
TOP 2	Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 22.07.2021, Nr. 09/2021 und vom 19.08.2021, Nr. 10/2021
TOP 3	Klimaneutralität 2035
TOP 4	Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
TOP 5	Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG hier: Vergabe von Bauleistungen III
TOP 6	Unterhaltung Kläranlage; Klärschlammtrocknung, Vergabe Ersatzbeschaffung Dekanter/Zentrifuge
TOP 7	Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts "Hebert" für die Windkraftnutzung hier: Termin
TOP 8	Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2021
TOP 9	Einbringung des Haushaltsplans 2022
TOP 10	Jahresabschluss 2020 der Städtische Dienste Eberbach
TOP 11	Übernahme des Arbeitgeberanteils des Job-Tickets für die Mitarbeiter (m/w/d) der Stadt Eberbach
TOP 12	Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Fachamt: Schul-, Sport-, Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2021-228

Datum: 16.08.2021

Beschlussvorlage

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß §3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.

2. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein Ausbau/Abbau der vorhandenen Betreuungsangebote in Eberbach als nicht notwendig angesehen, da anhand der tatsächlichen Kinderzahlen und Rückmeldungen der Einrichtungen der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten grundsätzlich gedeckt ist.

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 konnten die jährlich stattfindenden Platzbelegungsgespräche zwischen Verwaltung und Eberbacher Kindergärten durchgeführt werden. Wie bereits in den Vorjahren konnte von allen Einrichtungen eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen bestätigt werden, die Betreuungsplatzsituation ist weiterhin als knapp anzusehen, auch wenn der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr weiterhin erfüllt werden konnte.

Eine Platzbelegungsübersicht zum 01.03.2021 ist dieser Beschlussvorlage beigefügt. Zu beachten ist hier allerdings, dass diese Zahlen zu den Ausführungen abweichen können. Für die Bedarfsplanung sind die Zahlen der Statistik zum 01.03. entscheidend.

Dass seit 2019 die Aufnahme in den Eberbacher Einrichtungen vorrangig für Eberbacher Kinder durchgeführt wird hat dazu beigetragen, dass sich die Situation merklich entspannt hat, auch wenn aufgrund des gewährten Bestandsschutzes für bereits aufgenommene Kinder noch einzelne Plätze mit auswärtigen Kindern belegt sind. Der Betreuungsbedarf für auswärtige Kinder ist vorhanden, das Ziel sollte in diesem Bereich sein, mittelfristig auch auswärtigen Kindern mit nachvollziehbarem Bezug zu Eberbach einen Platz anbieten zu können. Derzeit ist dies in Anbetracht der Betreuungszahlen jedoch nachrangig.

Einige Eberbacher Kinder werden außerhalb der Eberbacher Einrichtungen betreut. So sind derzeit 4 Kinder in Schönbrunn und 3 Kinder in Waldbrunner Einrichtungen angemeldet, gerade die Kinder aus Unterdielbach tendieren in der Regel zu einer Betreuung in Waldbrunn. In Oberzent werden derzeit 4 Eberbacher Kinder betreut. Die Brombacher Kinder werden durch eine vertragliche Ausgleichsregelung zwischen Eberbach und Hirschhorn im Kindergarten Gernegroß in Langenthal betreut, hier wurde im vergangenen Jahr mit der Stadt Hirschhorn zudem vereinbart, dass Brombacher Kinder auch im Kindergarten im Hirschhorner Zentrum betreut werden dürften, sollten die Eltern dies ausdrücklich wünschen. Der eingesetzte Kindergartenbus kann diese Strecke ohne Mehraufwand anfahren.

Die gestaffelte Verschiebung des Einschulungsstichtags in den Grundschulen wird die Situation nicht entspannen, eine problematische Verschärfung durch die längere Betreuungszeit in den Kindergärten ist jedoch nicht zu erwarten, da diese Maßnahme lediglich einen kleinen Teil der Kinder betreffen wird.

Der Einschulungsstichtag wird schrittweise, beginnend seit dem Schuljahr 2020/21, auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt wurde, im Jahr darauf (2021/2022) ist es der 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) der 30. Juni. Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen.

Der im Jahr 2020 eröffnete Waldkindergarten erfreut sich großer Beliebtheit und ist mittlerweile voll belegt.

Derzeit sind in Eberbach 759 Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren gemeldet, im Vorjahr waren es noch 747.

Die Rückstellungsquote von 10%, also die Quote der gemeldeten 6- jährigen Kinder, die statistisch aus verschiedenen Gründen von einer Einschulung zurückgestellt werden, beträgt 11 Kinder und erhöht die für die Bedarfsplanung geltende Anzahl von 759 Kindern auf 770 Kinder.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in Eberbach derzeit 106 (Vorjahr: 125) gemeldet, dies ist jedoch die Altersgruppe, die natürlich aufgrund fehlendem Wissen über die Kinder die noch geboren werden am wenigsten überschaubar ist.

Die Anzahl der gemeldeten Kinder zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr liegt bei 135 Kindern (Vorjahr: 113). Die 2 bis 3- jährigen rücken mit 122 Kindern (Vorjahr: 111) der Jahrgang der 3 bis 4- jährigen mit 116 Kindern (Vorjahr: 157) nach.

Die Zahlen des stärksten Jahrgangs der 4- jährigen mit 147 (Vorjahr: 127) und die 5- jährigen (ohne Rückstellungsquote) mit 133 (Vorjahr 114) gemeldeten Kindern sind jeweils gestiegen. Durch die oben erwähnte Rückstellungsquote erhöht sich die Zahl der 5- jährigen noch um fiktive 11, also auf 144 (Vorjahr: 126) Kinder.

Die angespannte Aufnahmesituation im Schülerhort und der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß Grundschule ist durch die durchgeführte Erweiterung der Aufnahmekapazität in der

Randzeitbetreuung mittlerweile deutlich entspannter, es konnte allen Kindern ein Platz angeboten werden. Der vom Land Baden- Württemberg geplante Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich wird diesen Bereich in den kommenden Jahren mehr in der Fokus rücken, genaue Regelungen hierzu stehen derzeit allerdings noch aus.

2. Aktuelle Platzsituation

In Eberbach stehen derzeit 70 Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in 5 Einrichtungen zur Verfügung.

Durch altersgemischte Gruppen stehen in den Kindergärten 64 Plätze für 32 Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, die jedoch das zweite Lebensjahr vollendet haben müssen. Durch die Vorgaben des KVJS zählen Kinder unter 3 Jahren bei Belegung in einer altersgemischten Gruppe doppelt, das bedeutet, 1 Kind belegt 2 Plätze. Aus diesem Grund wurde mittlerweile in den Einrichtungen die auch über Krippengruppen verfügen darauf verzichtet, altersgemischte Plätze zu belegen, was 32 aus den 64 Plätzen wieder für Ü3 Kinder verfügbar macht, auch der Kindergarten St. Elisabeth und der Waldkindergaten verzichten auf die Aufnahme von unter 3 jährigen Kindern.

Im Kindergarten Regenbogen wird es ab dem Umzug in den Neubau Güterbahnhofstraße keine altersgemischten Plätze mehr geben.

Der Kindergarten Arche Noah sieht eine konzeptionelle Aufnahme von unter 3- jährigen Kindern vor, durch die hohe Anzahl an Kindern aus dem Ü3 Bereich konnten jedoch aufgrund der Betreuungsplatzsituation in den vergangenen Jahren keine altersgemischten Plätze mehr an unter 3 jährige Kinder vergeben werden, hier wurde in Gesprächen mit dem Kindergarten Arche Noah vereinbart, dass ab sofort in 2 Gruppen wieder je 2 altersgemischte Kinder aufgenommen werden dürfen.

In der Kindertagespflege sind derzeit 9 Kinder unter 3 Jahren angemeldet.

Die Versorgungsquote (also das Verhältnis der 363 in Eberbach gemeldeten Kinder unter 3 Jahren zu dem Platzangebot für 109 Kinder) liegt bei 30%. Grundsätzlich kann man aber festhalten, dass in der Tagespflege nur die Plätze eingerechnet werden, die tatsächlich vergeben sind und nicht die theoretisch möglichen. Hierdurch kann sich die Versorgungsquote noch leicht nach oben entwickeln.

Die durchschnittliche Versorgungsquote im Rhein- Neckar- Kreis betrug im letzten Jahr 38,1 %. Hier Rückschlüsse auf eine Versorgung in Eberbach ziehen zu wollen ergibt jedoch wenig Sinn, da die Unterschiede (Stadt- Land Gefälle) sehr groß sind.

Für die theoretisch zum 01.03.2020 zur Verfügung stehenden 444 Kindergartenplätze für Kinder über 3 Jahren stehen durch die 32 Plätze (also die tatsächlich vorgehaltenen) der altersgemischten Gruppen 412 Plätze für eben diese über 3- jährigen Kinder zur Verfügung, was den Vorjahreswerten entspricht.

In der Altersstufe der 3 bis 6 Jährigen sind derzeit (unter Zurechnung der Rückstellungsquote von 10% der 6 jährigen) 407 Kinder (Vorjahr: 410 Kinder) in Eberbach gemeldet, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Im Waldkindergarten können seit Öffnung 20 weitere Kinder betreut werden.

Durch eine sehr enge Abstimmung zwischen den Einrichtungen und der Verwaltung konnten bisher allen Kindern ein Betreuungsplatz vermittelt werden, wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung.

Auch liegt der Fokus der Platzvergabe seit 2 Jahren hauptsächlich bei den Eberbacher Kindern, diese werden vorrangig behandelt. Selbstverständlich besteht der Wunsch auch auswärtige Kinder aufzunehmen, da auch diese Kinder in ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot aufgenommen werden können, derzeit steht jedoch im Vordergrund, den Eberbacher Kindern einen Platz anbieten zu können. Diese Maßnahme zeigt mittlerweile Wirkung. Derzeit sind noch 9 auswärtige Kinder in den Eberbacher Kindergärten angemeldet, da natürlich kein Kind einen länger belegten Platz wieder abgeben sollte. Einzelfallentscheidungen bei Wegzug bleiben hier außen vor, auch werden in Einzelfällen Plätze mit auswärtigen Kindern belegt, wenn dies der Fachkraftgewinnung oder Erhaltung dienlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt seit 4 Jahren allen Eltern, die dringend einen Platz für Ihr Kind benötigen sich in allen Einrichtungen anzumelden um sicher einen Platz zu erhalten. Es zeigt sich immer wieder, dass Eltern die sich rechtzeitig um einen Platz bemühen und die Ratschläge der Einrichtungen und Verwaltung annehmen im Regelfall auch zum Wunschtermin einen Platz erhalten. Die Verwaltung versucht gemeinsam mit den Einrichtungen möglichst Wunscheinrichtung und Wunschbetreuungszeit anbieten zu können, dies ist allerdings nicht immer möglich.

Der Bedarf an einer Ganztags(GT)- Betreuung ist laut Rückmeldung aller Träger in Eberbach gegensätzlich zum allgemeinen Trend lediglich in Einzelfällen vorhanden. Hier ist der Spagat zwischen Deckung von Bedürfnissen einzelner und der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots eine Herausforderung, da natürlich beidem Rechnung getragen werden sollte.

In Zeiten des ohnehin spürbaren Fachkräftemangels im Kinderbetreuungsbereich entstanden zusätzliche Personalengpässe in einzelnen Einrichtungen durch die Corona- Krise und deren Folgen. Dies führt auch in diesem Jahr (zusätzlich zu Krankheitsfällen und Schwangerschaften) in einzelnen Einrichtungen zu Kürzungen der Öffnungszeiten. Dass auch die tägliche Arbeit der Kindergärten coronagerechten Regelungen unterliegt und eine Vermischung der Gruppen vermieden werden soll, trägt sein Übriges zu der Personalsituation bei, da der Personalaufwand erhöht wird.

Im Krippenbereich, der die Hauptbetreuung für Kinder unter 3 Jahren leistet, ist der Bedarf in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Ein Rechtsanspruch besteht auch in diesem Bereich ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Entwicklung abzusehen war in diesem Bereich immer sehr anspruchsvoll, da häufiger als im Ü3 Bereich angemeldete Kinder die Betreuung nicht antreten oder Eltern den Betreuungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Durch die Corona- Pandemie ist die Entwicklung im U3 Bereich tatsächlich noch schwieriger zu überschauen. Durch die Ausweitung der Home- Office Angebote dürfte es vielen Eltern etwas leichter fallen flexiblere Arbeitszeiten zu gestalten, auch hat sich durch die aktuelle Krise gezeigt, dass viele Kinder innerhalb der Familien und des Freundeskreises alternative Betreuungsmöglichkeiten generieren können. Die Auswirkung auf die künftige Betreuungswelt kann kaum abgesehen werden.

Erfreulicherweise hat sich auch eine neue Kindertagespflegerin in Eberbach niedergelassen, diese liegt allerdings wie bei der Kindertagespflege üblich im Zuständigkeitsbereich des Rhein- Neckar- Kreises, die Verwaltung erfährt lediglich durch das Einreichen der Betreuungspasskosten von den genehmigten Plätzen, hier möchten wir im kommenden Jahr die Zusammenarbeit mit dem Kreis intensivieren.

Die Einrichtung Rappelkiste ist voll belegt, es besteht auch eine Warteliste. Die drei Krippengruppen im Kindergarten St. Josef und St. Maria sind ebenfalls belegt, die Krippen des Postillion e.V. boten allerdings durchgehend noch Plätze, die Erfüllung des

Rechtsanspruchs für Kinder bis 3 Jahre kann somit derzeit als gesichert angesehen werden. Im vergangenen Jahr konnte allen Kindern ein Platz angeboten werden, wenn auch nicht immer in deren Wunscheinrichtung.

Bei den Krippen des Postillion wurde zwischenzeitlich eine zuvor „halbierte“ Gruppe (aufgrund der geringen Nachfrage konnte man hier Mitarbeiterinnen auf Widerruf andernorts einsetzen) wieder zum Normalbetrieb überleiten, dadurch waren über das gesamte Jahr immer Plätze auch für kurzfristige Notfälle gewährleistet.

Die statistischen Betreuungszahlen zeigen zwar in nahezu allen Einrichtungen freie Plätze, jedoch ist hierbei zu beachten, dass die freien Plätze am Stichtag 01. März im Regelfall bereits für Kinder reserviert sind, die bereits angemeldet sind und in den kommenden Monaten die Altersgrenze erreichen, die zum Besuch der Einrichtung berechtigt.

Informieren möchte die Verwaltung in der diesjährigen Bedarfsplanung auch wieder über die Platzsituation des städtischen Schülerhorts und der Randzeitbetreuung in der Dr. Weiß-Grundschule .

Im aktuellen Schuljahr werden in der Randzeitbetreuung 130 Kinder betreut. Durch die im vorletzten Jahr durchgeführte Aufstockung des Personals um eine Teilzeitkraft konnten hier alle Kinder aufgenommen werden, allerdings ist eine Obergrenze bei den momentanen Platzverhältnissen erreicht.

Im Schülerhort besteht eine Betriebserlaubnis für 37 Kinder. Auch diese Plätze sind derzeit voll belegt.

Eine Dringlichkeitsauswahl findet nach wie vor statt, die Plätze werden vorwiegend an Kinder vergeben, deren Eltern beide Berufstätig oder Alleinerziehend sind.

In der Randzeitbetreuung der Steigegrundschule werden aktuell 76 Kinder betreut, hier ist seit Jahren eine stetige Steigerung der Kinderzahlen ersichtlich. Auf eine Dringlichkeitsauswahl kann hier verzichtet werden.

Sobald die genauen Regelungen und Empfehlungen im Bereich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bekannt sind, wird über den grundsätzlichen Aufbau der Betreuung in diesem Bereich zu sprechen sein.

3. Weiteres Vorgehen

Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste:

In die Bedarfsplanung aufgenommen wurde 2018 die Erweiterung des Angebots des Vereins Rappelkiste e.V. um eine weitere Krippengruppe. Diese könnte wie 2019 weiter verschoben werden, da sich derzeit die Dringlichkeit nach einer neuen Krippengruppe nicht (mehr) stellt, da es in zwei Einrichtungen des Postillion wie oben bereits erwähnt noch freie Kapazitäten gibt. Durch die Schwankungen denen die Belegungszahlen im Kleinkindbereich jedoch ausgesetzt sind, kann sich diese Situation in kurzer Zeit schnell ändern.

Die Verwaltung ist mit der Rappelkiste e.V. in Kontakt und wird bei auftretendem Bedarf wieder Rücksprache mit dem den Betreibern halten.

Neubau Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße:

Für den Ersatzbau der Kindertagesstätte mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in der Güterbahnhofstraße werden die voraussichtlichen Nutzer regelmäßig durch die Verwaltung und das Architektenbüro über den aktuellen Planungsstand informiert und wurden an der Planung beteiligt. Geplanter Einzug ist das Kindergartenjahr 2022.

Altersgemischte Plätze in den evangelischen Kindergärten:

Da die altersgemischten Plätze im Kindergarten Regenbogen mit Umzug in den Neubau nicht mehr angeboten werden, wird die Verwaltung Gespräche mit den Trägern des Postillion und der evangelischen Kirche führen um eine nahtlose Anschlussbetreuung bei einem Ende der Krippenzeit zu gewährleisten, die Kinder sollen also automatisch von der Krippe des Postillion in den im gleichen Gebäude befindlichen Kindergarten Regenbogen überwechseln können, wenn dies gewünscht ist.

Die Verwaltung stellt ebenfalls Überlegungen an, eine Kooperation zwischen dem Rappelkiste e.V. und dem Kindergarten Arche Noah in die Wege zu leiten um einen nahtlose Anschlussbetreuung für die Kinder in der Rappelkiste zu gewährleisten. Die Einrichtungen sind örtlich weiterhin getrennt, jedoch böte dies für die Kinder den Vorteil, in ein teils vertrautes Umfeld zu gelangen, wenn einzelne Kinder dort schon bekannt sind. Durch diese Kooperation wäre auch der Rappelkiste geholfen, die natürlich mangels eigener Kindergartenplätze in Eberbach keine Folgeplätze anbieten kann, während der Kindergarten Arche Noah gesicherte Zeitpunkte für die Aufnahme von Kleinkindern erhalten würde.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Grafik Anzahl Kinder je Altersgruppe Stand 01.03.2021
Gesamttabelle tatsächliche Belegung Stand 01.03.2021

Belegung Stand 01.03.2021*									
Kindertageseinrichtung	Gruppenanzahl U3	Genehmigte Platzanzahl U3	Belegte Plätze U3	Gruppenzahl Ü3	Genehmigte Platzanzahl Ü3	Davon mögliche AM Kinder	Belegte Plätze Ü3	Freie Plätze U3	Freie Plätze Ü3
St. Maria	1	10	10	4	100	0	93	0	7
St. Josef	2	20	19	4	89	6	77	1	12
St. Elisabeth	0	0	0	4	80	6	75	0	5
Regenbogen	0	0	0	4	72	8	63	0	9
Arche Noah	0	0	0	4	83	8	81	0	2
Waldkindergarten	0	0	0	1	20	4	14	0	6
Postillion Backgasse	2	20	12	0	0	0	0	8	0
Postillion Badehaus	1	10	6	0	0	0	0	4	0
Rappelkiste	1	10	11	0	0	0	0	-1	0
								0	0
Summe	7	70	58	21	444	32	403	12	41

* Die augenscheinlich freien Plätze in den Einrichtungen bedeuten nicht unbedingt, dass die Plätze tatsächlich verfügbar sind. Oftmals sind diese Plätze bereits für bekannte Aufnahmezeitpunkte reserviert.

Die Rot hinterlegten Felder zeigen die theoretisch möglichen altersgemischten Plätze, die aber in den jeweiligen Einrichtungen nicht in Anspruch genommen werden.

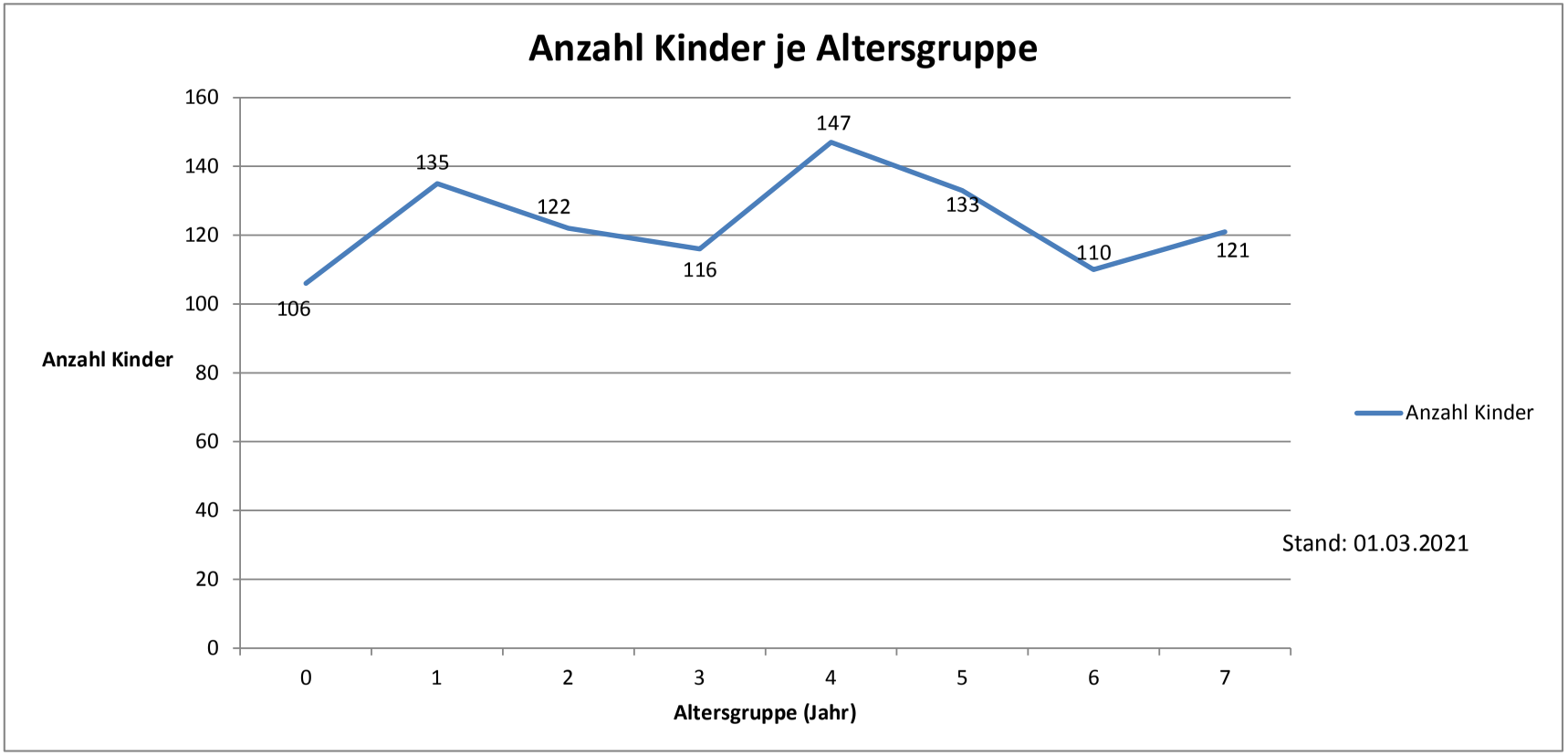

Altersgruppe	Anzahl Kinder
0	106
1	135
2	122
3	116
4	147
5	133
6	110
7	121

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-272

Datum: 23.09.2021

Beschlussvorlage

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Vergabe von Bauleistungen III

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Fritz GmbH, 71711 Murr.

   Die Auftragssumme beträgt €58.639,04 brutto.
   Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
   Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

2. Die Vergabe der Metallbauarbeiten Steg erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen.

   Die Auftragssumme beträgt €104.086,92 brutto.
   Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
   Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

3. Die Vergabe der Stahlbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen.

   Die Auftragssumme beträgt €257.480,90 brutto.
   Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
   Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

4. Die Vergabe der Blitzschutzarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg.

   Die Auftragssumme beträgt pauschal €14.875,00 brutto.
   Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
   Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz:

Da die Planungen zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 bereits abgeschlossen waren, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

a) Das Projekt sieht vor, die Fassade der Bauteile B und C energetisch zu sanieren, um das Hohenstaufen-Gymnasium im Gesamten auf einen energetisch zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Vorplanungsleistungen wurden bereits 2019 begonnen. Die Bauausführung ist vorgesehen ab August 2021 bis Ende 2022. Die Ausführung muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Die Kosten für die Maßnahme liegen laut Kostenberechnung vom 12.01.2021 bei €4.584.000,00.

b) Der Gemeinderat hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung der abschließenden Planung Teil 2 mit Kostenberechnung zugestimmt.

c) Aktuelle Liste der am Projekt Beteiligten:

- 2019-150 Studio SF, Mannheim, Planung
  Beschlussvorlage GR 04.07.2019
- 2019-193 L+W Energie, Darmstadt, Energieberat./Wärmeschutznachweis
  Verwaltungsentscheidung 30.07.2019
- 2020-073 IB Moray, Eberbach, Tragwerksplanung
  Verwaltungsentscheidung 05.03.2020
- 2020-074 AB Georg Hellmuth, Eberbach, Bauherrenvertretung
  Beschlussvorlage BUA 02.04.2020
- 2020-139 TÜV Rheinland, Koblenz, SiGeKo
  Verwaltungsentscheidung 14.05.2020
- 2021-010 IB Gehrig, Haßmersheim, Fachplanung Elektro
  Verwaltungsentscheidung 18.01.2021

d) Nun steht die Entscheidung über die Vergabe der im Beschlussantrag genannten Leistung durch den Gemeinderat an.

2. Ausschreibung

a) Für die Vergabe der im Beschlussantrag unter 1. bis 3. genannten Leistungen wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesumme gemäß VOB Teil A das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung gewählt.

b) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 28.08.2021 im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers BW und in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie der Eberbacher Zeitung. Gleichzeitig wurde die

Ausschreibung ab Dienstag, 31.08.2021 auf der elektronischen Vergabeplattform „Auftragsbörse“ der Metropolregion Rhein Neckar freigegeben.

c) Die Submission erfolgte am 16.09.2021 im Rathaus der Stadt Eberbach.

d) Für die Vergabe der im Beschlussantrag unter 4. genannten Leistung wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesumme das Verfahren der beschränkten Ausschreibung gewählt.

e) Es wurden vier Firmen angefragt, drei Firmen haben Angebote abgegeben.

f) Abgabeschluss war der 16.09.2021.

3. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

a) Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote 6
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 0
- Gewertete Angebote 6

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Fritz GmbH, 71711 Murr	brutto	€444.535,98
Bieter 2		brutto	€459.467,02
Bieter 3		brutto	€464.911,16
Bieter 4		brutto	€501.155,49
Bieter 5		brutto	€562.897,91
Bieter 6		brutto	€750.232,58

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma Fritz GmbH, 71711 Murr.

Das Angebot der Firma Fritz GmbH, 71711 Murr, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste.
Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma Fritz GmbH, 71711 Murr kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €444.535,98 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €556.914,05 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von -€112.378,07 brutto (-20,2).

b) Vergabe der Metallbauarbeiten Steg

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote 5
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 0
- Gewertete Angebote 5

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen	brutto	€104.086,92
Bieter 2		brutto	€115.466,89
Bieter 3		brutto	€201.157,60
Bieter 4		brutto	€212.842,21
Bieter 5		brutto	€240.673,93

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen.

Das Angebot der Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste.
Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €104.086,92 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €128.877,00 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von -€24.790,08 brutto (-19,2%).

c) Vergabe der Stahlbauarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote 10
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 0
- Gewertete Angebote 10

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen	brutto	€257.480,90
Bieter 2		brutto	€292.542,27

Bieter 3	brutto	€297.663,80
Bieter 4	brutto	€316.231,06
Bieter 5	brutto	€316.902,11
Bieter 6	brutto	€351.630,05
Bieter 7	brutto	€384.766,03
Bieter 8	brutto	€427.144,62
Bieter 9	brutto	€431.467,65
Bieter 10	brutto	€484.507,12

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen.

Das Angebot der Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste.
Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma WEAG GmbH, 74858 Aglasterhausen kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €257.480,90 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €226.816,38 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis von +€30.664,52 brutto (+13,5%).

d) Vergabe der Blitzschutzarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote 4
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 0
- Gewertete Angebote 4

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg PAUSCH.	brutto	€14.875,00
Bieter 2		brutto	€16.281,82
Bieter 3	Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg	brutto	€16.543,99
Bieter 4		brutto	€23.226,90

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg.

Das Angebot der Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste.
Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma Lösch GmbH, 77656 Offenburg, ist der Verwaltung bereits durch andere Projekte bekannt und kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €14.875,00 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €17.000,00 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von -€2.125,00 brutto (-12,5).

4. Zusammenstellung der Angebote

Gewerke	Kostenberechnung vom 12.01.2021 brutto	Ausschreib.ergebnis brutto	Differenz brutto
Dachabdichtung	€556.914,05	€444.535,98	- €112.378,07
Metallbau Steg	€128.877,00	€104.086,92	- €24.790,08
Stahlbau	€226.816,38	€257.480,90	€30.664,52
Blitzschutz	€17.000,00	€14.875,00	- €2.125,00
G E S A M T :	**€929.607,43**	**€820.978,80**	**- €108.628,63**

Die Ausschreibungsergebnisse des Ausschreibungspaketes 3 liegen um brutto €108.628,63 (11,7%) unter der Kostenberechnung vom 12.01.2021.

Das Ausschreibungspaket 3 umfasst laut Kostenberechnung vom 12.01.2021 24,2% der Gesamtbauleistungen.

5. Zusammenstellung der Gesamtmaßnahme

Gewerke	Kostenberechnung vom 12.01.2021 brutto	Ausschreib.ergebnis brutto	Differenz brutto
Baustelleneinrichtung	€137.190,10	€100.927,47	- €36.262,63
Gerüstbau	€85.944,80	€86.927,62	€982,82
Fassadenarbeiten	€2.109.436,75	€2.501.268,94	€391.832,19
Trockenbauarbeiten	€79.016,00	€79.660,98	€644,98
Elektroinstallationsarbeiten	€72.000,00	€58.639,04	- €13.360,96
Maler-/Trockenbauarbeiten	€159.462,38	€159.205,34	- €257,04
Tischlerarbeiten	€53.874,28	€53.874,28	neu auszuschreiben
Rohbauarbeiten	€27.530,65	€27.530,65	neu auszuschreiben
Bodenbelagarbeiten	€52.336,20	€52.336,20	neu auszuschreiben
Aufzugsarbeiten	€92.403,50	€92.403,50	Entscheidung steht noch aus
Dachabdichtung	€556.914,05	€444.535,98	- €112.378,07
Metallbau Steg	€128.877,00	€104.086,92	- €24.790,08
Stahlbau	€226.816,38	€257.480,90	€30.664,52
Blitzschutz	€17.000,00	€14.875,00	- €2.1525,00
Landschaftsbauarbeiten	€13.459,50	€13.459,50	noch nicht ausgeschrieben
HLS	€35.695,00	€35.695,00	noch nicht ausgeschrieben
G E S A M T :	**€3.847.956,59**	**€4.082.907,32**	**€234.950,73**

Das Gesamtergebnis liegt bei momentan 92,8% der ausgeschriebenen Leistungen um €234.950,73 (6,1%) brutto über der Kostenberechnung vom 12.01.2021.

6. Förderung

Die Stadt Eberbach erhält gemäß Bescheid vom 11.06.2018 für die energetische Fassadensanierung eine Förderung in Höhe von € 1 639 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 3 074 960.-.

Gemäß Bescheid ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2022 und die Abrechnung bis Ende 2023 zu bewerkstelligen.

Mit Datum vom 10.04.2019 liegt der Förderbescheid für die Dachsanierung vor. Gemäß Bescheid erhält die Stadt Eberbach aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes BW eine Fördersumme in Höhe von € 319 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 625 000.-.

Ein dritter Bewilligungsbescheid sagt eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von € 431.000,00 als einmaligen Zuschuss bei berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € 3.700.000,00 zu.

Der Unterschied zwischen den „förderfähigen Kosten“ aus 5. und den unter 1a) aufgeführten Kosten für die Maßnahme resultiert aus der konjunkturellen Preissteigerung über zwei Jahre. Die den Förderanträgen zugrunde liegenden Kostenschätzungen stammen aus dem Jahr 2018, die Kostenberechnung vom 12.01.2021.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

8. Weiteres Vorgehen

Die weiteren Ausschreibungen beinhalten folgende Gewerke:

- erneute Ausschreibung aus AP 2 (Aufhebung):

• Bodenbelagarbeiten	– erneute Ausschreibung (beschränkt)	[*GEPLANT]*
• Tischlerarbeiten	– erneute Ausschreibung (beschränkt)	*[GEPLANT]*
• Rohbauarbeiten	– erneute Ausschreibung (beschränkt)	*[GEPLANT]*

Bearbeitungszeit Firmen:	08.10.2021 – 25.10.2021	*[GEPLANT]*
Vorlage im BUA	18.11.2021	*[GEPLANT]*
Vorlage im GR	25.11.2021	*[GEPLANT]*

- zu einem späteren Zeitpunkt:

- Landschaftsbauarbeiten
- HLS (Anschlussarbeiten)

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-270

Datum: 22.09.2021

Beschlussvorlage

Unterhaltung Kläranlage; Klärschlammtrocknung, Vergabe Ersatzbeschaffung Dekanter/Zentrifuge

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Schlammtrocknung für die Kläranlage soll an die Firma GEA Westfalia Separator Group GmbH, Netphen mit 303.510,69 € brutto erfolgen.

2. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I53800001754. Die Kosten der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr zahlungswirksam. Die Gesamtkosten in Höhe von 338.200 € sind im Entwurf des Haushaltsplan 2022 anzumelden.

Klimarelevanz:

Gemäß der Klimaschutzprüfung des ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH, Heidelberg, ist der Austausch des Dekanters als sehr klimarelevant einzustufen. Das Vorhaben führt zu einer Optimierung der Abwasserbehandlung.

Während der Verbrennung von Klärschlamm emittieren klimarelevante Gase wie Lachgas (N_2O), Methan (CH_4) und fossiles Kohlendioxid (CO_2). Je weniger Stickstoff und Sauerstoff im Klärschlamm enthalten ist, je weniger klimarelevante Gase werden emittiert. Durch den höheren Trockengrad und dem aus dem geringeren Wassergehalt des Klärschlammes enthaltenen geringeren Sauerstoffgehalt kann davon ausgegangen werden, dass weniger Lachgas und Kohlendioxid durch die Verbrennung des Klärschlammes erzeugt wird.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

a) In der Kläranlage Eberbach werden die überwiegend kommunalen Abwässer der Region gereinigt. Dabei werden mechanische, biologische und chemische Verfahren eingesetzt. Die Kläranlage der Stadt Eberbach hat aktuell eine Ausbaugröße von 28.000 EW. Die während der Aufbereitung anfallenden Überschussschlämme werden eingedickt, ausgefault und dann seit 2021 über die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG entsorgt.

b) Aktuell werden die anfallenden Faulschlämme mit einem Dekanter, Baujahr 2007 aus dem Hause GEA Westfalia Separator entwässert. Die Schnecke und die Trommel weisen einen starken Verschleiß auf, so dass eine Reparatur des Dekanters aufgrund der hohen Preise der verschlissenen Bauteile wirtschaftlich nicht mehr rentabel ist. Hier sei auch erwähnt, dass erfahrungsgemäß die Laufzeit eines Dekanters zwischen 10 und 15 Jahren ist. Die Durchsatzleistung ist gering und variiert zwischen 4 – 6 m³/h. Daraus resultieren u.a. sehr lange Entwässerungszeiten, auch außerhalb normaler Betriebszeiten. Folge sind Geräuschemissionen, die in der Nachbarschaft störend empfunden werden, was immer wieder zu Beschwerden führt.

   Entsprechend des hohen Alters und vor allem entsprechend des Verschleißes des alten Dekanters, muss die Faulschlammentwässerung auf der Kläranlage Eberbach, erneuert werden.

2. Vergabe

a) Bei der Ausschreibung handelt es sich, nach Prüfung der Maßgaben um eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach §3a, Absatz 2 VOB/A. Es lagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist drei Angebote der fünf angefragten möglichen Bieter vor. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie einer sachlichen und rechnerischen Prüfung hat die Firma GEA Westfalia Separator Group GmbH aus Netphen das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 303.510,69 € brutto abgegeben.

b) Bieter 1: 303.510.69 €
   Bieter 2: 318.614,27 €
   Bieter 3: 321.449,20 €

c) Die Firma GEA Westfalia Separator Group GmbH ist der Verwaltung bereits als leistungsfähiger, zuverlässiger und fairer Handelspartner bekannt.

3. Finanzierung

Für die Ersatzbeschaffung des Dekanters wurden im Haushaltsjahr 2021 in dem Investitionsauftrag I53800001754 180.000 € eingestellt. Die Mittel können im Haushaltsjahr 2021, aufgrund der verlängerten Lieferzeiten und Materialknappheit, nicht vollständig verbraucht werden. Außerdem muss mit höheren Kosten in Höhe von 158.200 € gerechnet werden.

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I53800001754. Die Kosten der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr zahlungswirksam. Die Gesamtkosten in Höhe von 338.200 € sind im Entwurf des Haushaltsplan 2022 anzumelden.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2021-133/1

Datum: 14.10.2021

Beschlussvorlage

Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts "Hebert" für die Windkraftnutzung
hier: Termin

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hinsichtlich der Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts „Hebert“ für die Windkraftnutzung.

2. Als Abstimmungstag wird Sonntag, der 3. April 2022, für die Durchführung des Bürgerentscheids festgesetzt.

3. Über den genauen Wortlaut der Frage wird der Gemeinderat gesondert Beschluss fassen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerschaft entsprechend zu informieren.

Klimarelevanz:

Die Durchführung des Bürgerentscheids hat noch keine Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2016 erfolgte die Grundsatzentscheidung, die windhöffigen Flächen im Gewann „Hebert,“ in einem strukturierten Verfahren auszuschreiben und nach weiteren Beschlüssen des Gemeinderates an einen geeigneten Investor zu vergeben. Der Kriterienkatalog für den

Teilnahmewettbewerb wurde als erste Stufe des Verfahrens in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2018 beschlossen.
Angedacht war es, durch eine Kooperation mit dem angrenzenden landeseigenen Grundstück eine wirtschaftlichere, konzentriertere Flächenausnutzung anzustreben. Der Gemeinderat hat jedoch in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 die Kooperationsvereinbarung mit Forst BW abgelehnt. Auch der Vorschlag der Verwaltung, das Interessenbekundungsverfahren auf den stadteigenen Flächen fortzuführen, wurde in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 abgelehnt.
Nachdem das am 23.07.2019 eingereichte Bürgerbegehren in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2019 als unzulässig beschieden wurde schlug die Verwaltung erneut vor, das Interessenbekundungsverfahren auf den stadteigenen Flächen fortzuführen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 mehrheitlich. In der öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 fasste der Gemeinderat dann mehrheitlich den weiteren Beschluss, dass nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens entschieden wird, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Durchführung eines Bürgerentscheids

Gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid).
Ein Ausschlussgrund nach Abs. 2 liegt in unserem Fall nicht vor.

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach besteht aus 23 Mitgliedern, für eine zwei-Drittel-Mehrheit bedarf es deshalb 16 Ja-Stimmen.

Die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein und ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses, er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit.

Die Abstimmungsfrage soll lauten

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewann „Hebert“ das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter „???“, zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

Über den genauen Wortlaut der Frage wird der Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen Beschluss fassen.

Abstimmungstermin

Das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren ist soweit abgeschlossen.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten gem. § 21 Abs. 9 GemO i. V. mit § 41 Abs. 3 KomWG und § 53 Abs. 2 Satz 1 KomWO die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters (mit Ausnahme des Abschnitts 5) entsprechend.

Für den organisatorischen Ablauf und die Einhaltung der erforderlichen Fristen sowie die Information der Bevölkerung benötigt die Verwaltung einigen Vorlauf. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Termin auf Sonntag, den 3. April 2022 zu legen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-281

Datum: 04.10.2021

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2021

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2021. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2021“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt bei der Investitionsübersicht die Spalte „Tatsächlicher Stand“ einen Überblick über die Umsetzung.

Die wesentlichen Veränderungen seit dem Halbjahresbericht sind folgende:

a) Ertragsseite

1. Die Gewerbesteuereinnahmen entwickelten sich erfreulich. Zum 30.09. war der Ansatz um rd. 124 T€ überschritten. Da bereits Rückgänge bekannt sind, wird mit einem Jahresergebnis von 6,9 Mio. € (Ansatz 7 Mio. €) gerechnet.

2. Da Spielhallen und Gaststätten 2021 pandemiebedingt lange Zeit geschlossen waren, ist hier mit einem deutlichen Rückgang der Vergnügungssteuer-Einnahmen auszugehen (ca. -140.000 €).

3. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge wird um 45.000 € höher erwartet als geplant (Ansatz: 40,01 Mio. €).

b) Aufwandsseite

4. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist von 231.000 € weniger Aufwand als eingeplant auszugehen.

5. Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um rd. 230.000€ unter den Planansätzen liegen, das Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) wird sich voraussichtlich um gut 275.000 € verbessern.

c) Investitionen

6. Von den Fachämtern wurde gemeldet, dass mehrere im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen 2021 nicht mehr oder nicht komplett realisiert werden können. Diese sind in der beiliegenden „Übersicht Investitionen“ ersichtlich.

7. Zum 30.09.2021 waren rd. 4,6 Mio. € für Investitionen ausgezahlt worden. Bis Jahresende sollen es lt. den Meldungen an die Kämmerei vorauss. rd. 10 Mio. € sein.

d) Schuldenstand

8. Der Schuldenstand zum 30.09.2021 im städtischen Haushalt beläuft sich auf gut 14,66 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.318 zum 30.06.2021 (neueste vorliegende Zahl vom Statistischen Landesamt) rd. 1.023 € pro Kopf.

9. Das bereits im vergangen Jahr aufgenommene Förder-Darlehen in Höhe von 115.000 € mit Investitionszuschuss (siehe Vorlage 2020-223/1) wurde abgerufen. Weiter wurde ein weiteres Förder-Darlehen mit Investitionszuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € bewilligt. Diese Mittel werden nicht mehr 2021 abgerufen.

f) Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel zum 30.09.2021 betrug 12.805.814,89 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Gesamtergebnishaushalt
Übersicht Investitionen

Quartalsbericht zum 30.09.2021 Ergebnishaushalt					
lfd. Nr.		**Sach-konto**	**Ansatz 2021 EUR**	**Veränderung gegenüber Ansatz 2021 EUR**	**Voraussichtliches Ergebnis 2021 EUR**
1	**Steuern und ähnl. Abgaben**		**18.380.540**	**-174.950**	**18.205.590**
	Grundsteuer A	30110000	36.000	-1.300	34.700
	Grundsteuer B	30120000	2.222.000	75.350	2.297.350
	Gewerbesteuer	30130000	7.000.000	-100.000	6.900.000
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	6.904.320		6.904.320
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.392.370		1.392.370
	Vergnügungssteuer	30310000	200.000	-140.000	60.000
	Hundesteuer	30320000	63.000	-3.000	60.000
	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	562.850	-6.000	556.850
2	**Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**		**11.279.570**	**136.720**	**11.416.290**
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	6.961.790	86.600	7.048.390
	S. allg.Zuw.v. Land (Corona-Soforthilfe)	31310000	0	11.120	11.120
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	185.610		185.610
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	3.694.120	36.000	3.730.120
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	407.450		407.450
	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	0		0
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	23.350		23.350
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	7.250	3.000	10.250
3	**Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**		**1.649.400**	**0**	**1.649.400**
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.649.400	0	
5	**Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**		**3.658.220**	**-4.500**	**3.653.720**
	Verwaltungsgebühren	33110000	151.750	0	151.750
	Kenntnisgabegebühren	33110100	600	0	600
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	3.505.870	-4.500	3.501.370
6	**Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**		**1.554.360**	**-7.000**	**1.547.360**
	Mieten und Pachten	34110000	451.720	-7.000	444.720
	Nebenkostenersätze	34110100	43.340	0	43.340
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.039.860	0	1.039.860
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	19.440	0	19.440
7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**		**1.372.040**	**23.000**	**1.395.040**
	Erstattungen vom Bund	34800000	15.000	0	15.000
	Erstattungen vom Land	34810000	14.000	23.000	37.000
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	625.750	0	625.750
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	177.800	0	177.800
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0	0	0
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	0	0	0
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	511.990	0	511.990
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	24.500	0	24.500
	Erstattungen Bestattungen	34880200	3.000	0	3.000
8	**Zinsen und ähnliche Erträge**		**300**	**0**	**300**
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	0	0	0
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	0	0	0
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300	0	300
10	**Sonstige ordentliche Erträge**		**2.122.050**	**72.000**	**2.194.050**
	Konzessionsabgaben	35110000	600.000		600.000
	Bußgelder	35610000	110.000	0	110.000
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	15.000	0	15.000
	Nachzahlungszinsen	35620200	50.000	72.000	122.000
	Verspätungszuschlag	35620300	500	0	500
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35820000	1.250.000	0	1.250.000
	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	96.550	0	96.550
11	**Ordentliche Erträge**		**40.016.480**	**45.270**	**40.061.750**
12	**Personalaufwendungen**		**-9.902.449**		**-9.902.449**
13	**Versorgungsaufwendungen**		**0**	**0**	**0**
	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	41120000	0	0	0
14	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		**-10.169.380**	**231.000**	**-9.938.380**
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.509.680	205.000	-1.304.680
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-1.290.120	-11.000	-1.301.120
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-4.250	0	-4.250
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-306.670	0	-306.670
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-176.210	0	-176.210
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-47.450	0	-47.450
	Aufwendungen Strom	42410100	-681.260	0	-681.260

lfd. Nr.		Sach-konto	Ansatz 2021 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2021 EUR	Voraussichtliches Ergebnis 2021 EUR
	Aufwendungen Gas	42410110	-254.500	0	-254.500
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-49.900	0	-49.900
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-174.000	0	-174.000
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-59.280	0	-59.280
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-407.980	0	-407.980
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-77.380	0	-77.380
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-707.880	0	-707.880
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-123.300	3.500	-119.800
	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-39.350	2.500	-36.850
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-313.100	0	-313.100
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-148.920	-3.000	-151.920
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-3.076.040	23.000	-3.053.040
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-77.550	0	-77.550
	Lernmittel	42750000	-139.400	0	-139.400
	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	0	0
	Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)	42810010	-75.000	0	-75.000
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	0	0
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-430.160	11.000	-419.160
15	**Abschreibungen**		**-4.413.860**	**-18.600**	**-4.432.460**
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-4.413.860	-18.600	-4.432.460
	Afa a.FO unbefr. NS + AdV	47223000	0		0
16	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		**-495.830**	**5.000**	**-490.830**
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	-436.630	436.630	0
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	0	-436.630	-436.630
	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-50.000	5.000	-45.000
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-8.000	0	-8.000
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-1.200	0	-1.200
17	**Transferaufwendungen**		**-15.727.740**	**-2.500**	**-15.730.240**
	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.750	0	-116.750
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-53.000	0	-53.000
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	0	0	0
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-313.700	-12.500	-326.200
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-4.654.900	10.000	-4.644.900
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-680.560		-680.560
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-4.671.550	0	-4.671.550
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-5.227.780	0	-5.227.780
	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-9.500	0	-9.500
18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**		**-1.896.670**	**15.150**	**-1.881.520**
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-150.400	5.000	-145.400
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-158.800	40.150	-118.650
	Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.000	0	-1.000
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-380.130	5.000	-375.130
	Gebühren und Entgelte	44293000	-110	0	-110
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-115.200	0	-115.200
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-500.460	8.000	-492.460
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-17.300	0	-17.300
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-253.470	5.000	-248.470
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-159.600	0	-159.600
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-67.000	0	-67.000
	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0	0	0
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.500	0	-9.500
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-60.000	20.000	-40.000
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-23.700	-68.000	-91.700
19	**Ordentliche Aufwendungen**		**-42.605.929**	**230.050**	**-42.375.879**
20	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**		**-2.589.449**	**275.320**	**-2.314.129**
21	**Außerordentliche Erträge**		0	0	0
23	**Veranschlagtes Sonderergebnis**		0	0	0
24	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**		**-2.589.449**	**275.320**	**-2.314.129**

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.
So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.
Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.09.2021 Investitionsmaßnahmen						
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2021 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2021 EUR	Tatsächlicher Stand zum 30.09.2021
1	I11200000051	Beschaffung bewegl. Vermögen EDV	-50.000		-50.000	0
2	I11230000032	Reduzierung Stammkapital BGV	0	550	550	550
3	I11230000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0		0	0
4	I11240000110	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land	100.000	-100.000	0	0
5	I11240000160	DGH Brombach	-440.000	400.000	-40.000	-19.180
6	I11240000260	DGH Pleutersbach	-270.000	-270.000	-540.000	0
7	I11250000031	Einnahm. a.d. Veräußerung v. Sachen	0		0	0
8	I11250000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-9.000		-9.000	-1.749
9	I11250000060	Städt. Betriebhof Hochbaumaßnahme	-90.000	-80.000	-170.000	-132.831
10	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	-50.000		-50.000	0
11	I11330000030	Grdstk.verkauf unbebaut	75.000		75.000	58.440
12	I11330000050	Grdstk.erwerb unbebaut	-95.000		-95.000	-40.901
13	I11330000060	Erschließungsbeiträge unbeb. Grdstk.	-300.000	40.000	-260.000	0
14	I11330000130	Veräußerung unbebauter Grundstücke	0	155.000	155.000	0
15	I11330000150	Erwerb bebauter Grundstücke	0		0	0
16	I11330000250	Erwerb unbeb. Grundstücke Forst	0		0	0
17	I12210000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigegeräte	-5.000	-7.500	-12.500	-8.063
18	I12600000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	590.000		590.000	0
19	I12600000031	FFW-Veräußerung bew. Vermögen	0		0	0
20	I12600000051	FFW-Beschaffung Digitalfunkgeräte	0	-40.800	-40.800	-40.739
21	I12600000060	FFW Hochbaumaßnahme	-500.000		-500.000	-477.569
22	I12600000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	-25.500		-25.500	0
23	I12600000310	Zuschüsse Fahrzeuge	0		0	0
24	I12600000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	-65.000		-65.000	0
25	I12800000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	-20.000	10.000	-10.000	0
26	I12800000060	Hochbaumaßn. Katastrophenschutz	-10.000	10.000	0	0
27	I21101000051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	-49.950		-49.950	0
28	I21101000060	Hochbaumaßnahme Dr. Weiß-GS	-5.000		-5.000	0
29	I21102000051	Steige GS, Erwerb bewegl. Vermögen	0		0	0
30	I21102000060	Steige-GS-Hochbaumaßn.	-20.000		-20.000	0
31	I21103000010	Zuweisungen & Zuschüsse GMS	0	236.000	236.000	236.000
32	I21103000051	Gemeinschaftss.-Erwerb bew. Verm.	0		0	-4.068
33	I21103000060	Hochbaumaßn. Gemeinschaftsschule	0		0	0
34	I21104000051	Realschule,bew. Vermögen	-127.000		-127.000	-3.050
35	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	0		0	0
36	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	750.000	-750.000	0	0
37	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	-76.650		-76.650	-595
38	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	-1.750.000	200.000	-1.550.000	-253.477
39	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	-42.950		-42.950	0
40	I21200000060	Hochbaumaßn. Dr. Weiß SBBZ	-5.000		-5.000	0
41	I27200000051	Erwerb bewegl. Verm.	0		0	0
42	I28100000010	Depot 15/7-Zuschuss	0		0	0
43	I28100000060	Hochbaumaßnahme Kulturzentrum	0		0	-4.033
44	I31400000060	Hochbaumaßn. Obdachlosenunterk.	0	-116.350	-116.350	-116.343
45	I36200000051	Steige Schulzentrum-Sitzgelegenh.	0		0	0
46	I36200000060	Jugendzentrum-Hochbaumaßnahme	-35.000		-35.000	0
47	I36501000070	Kiga Arche Noah Investitionen	0		0	0
48	I36502000070	Kiga St. Elisabeth Investitionen	0		0	0
49	I36503000070	Kiga St. Maria Investitionen	0		0	0
50	I36504000070	Kiga St. Josef Investitionen	0		0	0
51	I36505000010	Zusch. v. Land Neubau Kiga Regenb.	500.000	-500.000	0	0
52	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	-1.500.000	300.000	-1.200.000	-117.944
53	I36505000070	Kiga Regenbogen Investitionen	0		0	0
54	I36506000060	Kita Fr.-Ebert-Str. Sanierung	0		0	0
55	I42411000051	Sporthalle Dr.-W.-Schule Erw.bew.V	0		0	0
56	I42415000010	Zuweisungen & Zuschüsse v. Land	0	117.000	117.000	117.000
57	I42415000040	Kostenbeteiligung von Dritten	0		0	0
58	I42415000060	Umbau Sportgelände Au	-30.000		-30.000	0
59	I42416000160	Indoor-Spielplatz Altstadt	-5.000		-5.000	0
60	I51100000020	Ausgleichsbeträge Neckarstr.	0		0	0
61	I51100000110	Zuweisungen & Zuschüsse v. Land	805.000		805.000	0

lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2021 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2021 EUR	Tatsächlicher Stand zum 30.09.2021
62	I51100000170	SG Güterbahnhofstraße	0		0	0
63	I51100000270	Zuschuss für städt. Förderprogramme	-10.000		-10.000	-3.000
64	I53600000060	Breitbandausbau	-130.000		-130.000	0
65	I53600000160	sonst. Investitionsmaßnahmen	-3.500		-3.500	-1.530
66	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	-46.000		-46.000	0
67	I53800000052	Erwerb v. Beteiligungen	0		0	0
68	I53800000060	RÜB-E-7 Güterbahnhofstr.	-56.000		-56.000	0
69	I53800000510	Zuweisungen & Zuschüsse v. Land	100.000		100.000	0
70	I53800000560	Messtechnische Ausrüstung RÜBs	-160.000		-160.000	-146.961
71	I53800000610	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land	500.000		500.000	0
72	I53800000660	Abwasser Kanalsanierungsprog.	-999.000	620.000	-379.000	-19.294
73	I53800000760	Kanalisation hydraul. Erneuerung	-40.000		-40.000	0
74	I53800000810	Zuweisungen vom Land	50.000		50.000	0
75	I53800000860	Erneuerung RÜB-E-12 Berufsschule	-200.000	-144.000	-344.000	-343.972
76	I53800000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	-220.000	120.000	-100.000	0
77	I53800001160	Kanal Frd. Ldstr + Erneuerung RÜ-E6	0		0	0
78	I53800001754	Kläranlage Betriebsvorrichtung	-180.000	130.000	-50.000	-28.481
79	I53800001760	Kläranlage Baumaßnahme	0		0	0
80	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	2.500		2.500	923
81	I53801000260	Schmutzwasserkanal Baugeb.Wolfsa.	0	-24.000	-24.000	-23.682
82	I53801001860	SW-u. MW Sanier. Kanal Güterbhfstr.	-20.000		-20.000	0
83	I53801002760	Kanal Einmündg. L2311/Güterbhfstr.	-6.000		-6.000	0
84	I53801002860	Kanal Neubau Fußweg Güterbahnh.	-190.000		-190.000	-50.589
85	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	-70.000	40.000	-30.000	0
86	I53801003360	Hydrau.Ern.Kanal Fried.Lds/Pestaloz.	-117.000	-295.000	-412.000	-269.570
87	I54100004460	Neubau Fußweg Güterbahnhofstr.	-500.000		-500.000	-352.532
88	I54100004660	Einmündg. L2311/Güterbhfstr.	-35.000		-35.000	0
89	I54100004710	Zuweisungen & Zusch. San.Güterbhfstr	0	63.000	63.000	63.000
90	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhälde	0		0	0
91	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	-185.000	125.000	-60.000	0
92	I54100005060	Erschließung Wimmersbacher Weg	0		0	0
93	I54100005260	Ausbau Richard-Schirrmann-Str.	0		0	0
94	I54100005310	San. Güterbahn.Zuschuss Treppenturm	0		0	0
95	I54100005460	Erschließung Baugeb.Wolf-/Schafacker	0	-22.000	-22.000	-21.144
96	I54100005640	Rückzahlung von Bauausgaben	0		0	0
97	I54100005660	Ausbau Heinrich-Heine-Weg	0	-925	-925	-925
98	I54100006360	Erneuerung Bahnübergänge (Fr.Ldstr)	0		0	0
99	I54100006460	Erneuerung Bahnübergänge (N.WegNor	0		0	0
100	I54100006610	Zuschuss San. Straße Neckarhälde	0		0	0
101	I54100006720	Versch. Beiträge	0		0	0
102	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land	200.000		200.000	0
103	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	-341.200		-341.200	-251.617
104	I54100007260	Ern.Gem.verb.weg Brombach/Heddes	-543.000	503.000	-40.000	0
105	I54100007360	Sanierung Güterbahnhofstr.	-40.000		-40.000	0
106	I54100007460	Ausbau Ersheimer Str.	0		0	0
107	I54100007620	Beiträge Stichweg Neuer Weg	0		0	0
108	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	-305.000	255.000	-50.000	0
109	I54100007760	Ausbau Lindenstr. Lindach	0		0	
110	I54100007860	Neubau Multifunktionsplatz Rockenau	-102.000		-102.000	-3.811
111	I54100008160	Abfang. Straßenkörper Zähringer Str.	-250.000	246.000	-4.000	-3.769
112	I54101000260	Neubau Brücke Euterbach in Schöllen.	0		0	0
113	I54101000460	Erneuerung Brücke I4 Unt.Talstr.	-352.000		-352.000	-186.914
114	I54101000560	Neubau Steg über den Neckar	-15.000		-15.000	0
115	I54600000151	Parkscheinautomaten	-18.000		-18.000	-14.291
116	I54600000160	Errichtung von Parkplätzen	0		0	0
117	I54600000210	Zuschüsse Ladeinfrastruktur E-Mobil.	0		0	0
118	I54600000231	Verkauf Ladeinfrastruktur	0	18.530	18.530	18.526
119	I54600000251	Ladeinfrastruktur E-Mobilität	0		0	0
120	I54900000060	Neubau Toilettenanl. Bahnhof	-120.000	120.000	0	0
121	I55100000040	Spielplätze Spende	0		0	0
122	I55100000060	Spielplätze Neugestaltung	0	-38.400	-38.400	-38.369
123	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	-55.000		-55.000	0
124	I55300000031	Einn. A. .d. Veräußerung von Sachen	0		0	0
125	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-5.000		-5.000	0

lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2021 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2021 EUR	Tatsächlicher Stand zum 30.09.2021
126	I55300000060	Baumaßnahme Friedhöfe	0		0	0
127	I55500000050	Erwerb v. unbewegl. Anlagevermögen	0		0	0
128	I55500000051	Forst Erwerb bew. Vermögen	0		0	0
129	I55500000053	Erwerb von Aufwuchs (Wald)	0		0	0
130	I55500000060	Forst Hochbaumaßnahme	-60.000	60.000	0	0
131	I55500000151	Betriebsgeräte	0	-371.350	-371.350	-371.335
132	I55500000160	Tiefbaumaßnahme Forst	-10.000		-10.000	0
133	I55500000260	Sanierung Ohrsbergturm	-200.000	200.000	0	0
134	I55500000331	Verkauf bewegl. Vermögen Forst	0	118.000	118.000	118.000
135	I57300000051	Stadthalle Betriebsvorrichtungen	0	-3.200	-3.200	-3.101
136	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	-320.000	150.000	-170.000	-129.405
137	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahmen	-78.000		-78.000	-38.127
138	I57500000051	Tourismus bewegl. Vermögen (BGA)	0	-11.700	-11.700	-11.693
139	I57500000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	-110.000		-110.000	0
140	I57500000360	Inv. F. tourist.Maßnahmen	-20.000		-20.000	0
141	I57500000460	Baumaßnahme Campingpark (BGA)	0	-42.000	-42.000	-41.974
142	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetr. Städt.Dienste	-1.200.000		-1.200.000	-1.000.000

Einnahmen Plan	3.672.500 €
Außerord. Ertrag	0 €
Einn. gesamt	3.672.500 €
Ausgaben Plan	-12.877.750 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	3.030.580 €
Außerord. Ertrag	0 €
Einn. gesamt	3.030.580 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	-10.699.625 €

Einnahmen zum 30.09.2021	612.439 €
Außerord. Ertrag zum 30.09.2021	0 €
Einn. gesamt zum 30.09.2021	612.439 €
Ausgaben zum 30.09.2021	-4.576.626 €

Fachamt: Städtische Dienste Eberbach

Vorlage-Nr.: 2021-271

Datum: 22.09.2021

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2020 der Städtische Dienste Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	04.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss, vorbehaltlich der Prüfung des Tätigkeitsabschlusses für energienahe Dienstleistungen und der Testierung, in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 16.382,53 Euro wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.

4. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Der Jahresabschluss 2020 ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

HINWEIS:

Im Jahresabschluss 2020 muss erstmals ein Tätigkeitsabschluss für die Erbringung der energienahen Dienstleistungen an verbundene, vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (Stadtwerke Eberbach GmbH) erstellt und testiert werden. Da dieser Tätigkeitsabschluss zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, handelt es sich um Vorbehaltsbeschlüsse. Die Tätigkeitsabschlüsse werden erstellt und anschließend von der WIBERA

Wirtschaftsberatung AG geprüft, in den Jahresabschluss eingebunden und insgesamt testiert.

WICHTIG:

Der Jahresabschluss 2020 liegt in endgültiger Fassung vor. Der Tätigkeitsabschluss hat keine Auswirkung auf den eigentlichen Jahresabschluss. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht mehr verändert.

1. Die Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Städtische Dienste Eberbach abzuführen.

2. Aufgrund eines rekordverdächtigen Jahresgewinns des Tochterunternehmens Stadtwerke Eberbach GmbH in Höhe von 1,744 Mio. Euro konnte die Städtischen Dienste Eberbach trotz der Corona-Pandemie ebenfalls einen Gewinn von 16 T€ ausweisen. Der prognostizierte Verlust der Städtische Dienste Eberbach aufgrund der Corona-Pandemie wurde somit abgewendet.

3. Die Geschäftsfelder Verkehr und Bäder erhöhten im Corona-Jahr 2020 ihre Verluste gegenüber dem Plan um 218 T€. So gingen die Badegastzahlen um 58 % und die Fahrgastzahlen um 40 % zurück. Aufgrund der Corona-Verordnungen sind zusätzlich deutlich höhere Kosten angefallen.

4. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresgewinn stellen sich wie folgt dar:

T€	Ist
Beteiligungen (SWE GmbH)	1.730
Wasser	39
Verkehr	-609
Fähre	-11
Bäder	-1.066
Kommunale Beziehungen	-67
Gewinn	**16**

Der Plan-Ist-Vergleich der Geschäftsfelder Bäder und Verkehr stellt sich wie folgt dar:

T€	Ist	Plan	Differenz
Verkehr	-609	-540	-69
Bäder	-1066	-917	-149
Gesamt	**-1.675**	**-1.457**	**-218**

Aufgrund von Bundeshilfen für die Bäder und Kurzarbeitergeld konnte die ursprüngliche Verlustprognose reduziert werden.

5. Wesentliche Kennzahlen

Der Vergleich zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr ist aufgrund der Ausgliederung der Energieversorgung in die Stadtwerke Eberbach GmbH nicht möglich.

6. Auszuweisende Kennzahlen gem. Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung

6.1.) Bilanzsumme: 18.492 T€

davon entfallen

Aktiv	in T€	Passiv	in T€
Anlagevermögen	13.426	Eigenkapital	2.897
Umlaufvermögen	4.955	empfangene Ertragszuschüsse	351
		Rückstelllungen	1.258
		Verbindlichkeiten	13.930

6.2.) Jahresgewinn

Summe der Erträge (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	4.806 T€
Summe der Aufwendungen (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	6.484 T€

6.3) Die Städtische Dienste Eberbach führt keine Finanzierungsmittel (gem. § 14 Abs. 3 EigBG) an die Gemeinde ab

7. Eine detaillierte Analyse der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, zum Jahresabschluss 2020 wird im Werksausschuss vorgestellt.

8. Der Jahresabschluss 2020 wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 04.10.2021 und dem Gemeinderat am 28.10.2021 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2020 wird den Mitgliedern des Werksausschusses und Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werkleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Jahresabschluss 2020

Entwurf

Testatsexemplar

Städtische Dienste Eberbach
(vormals Stadtwerke Eberbach)
Eberbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

WIBERA

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Städtische Dienste Eberbach
Lagebericht 2020

1. Gesellschaftsrechtliche Ausrichtung

Mit Ausgliederungsvertrag vom 17.08.2020 hat der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (vormals Stadtwerke Eberbach) aus seinem Unternehmen die Energieversorgung auf die Stadtwerke Eberbach GmbH (vormals e.con GmbH) übertragen.

Die gesellschaftsrechtliche Organisation stellt sich somit wie folgt dar:

Städtische Dienste Eberbach
- Beteiligungen
- Badezentrum
- Wasserversorgung
- ÖPNV

↓ 100%

Stadtwerke Eberbach GmbH
- Netzmanagement
- Energievertrieb
- Energienahe Dienstleistungen
- Energieerzeugung
- Messstellenbetrieb
- Kaufmännische Betriebsführung
- Wärme

Damit sollen Kunden und Mitarbeiter beide Unternehmen weiterhin als integrierte „Full-Service-Dienstleister“ wahrnehmen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Lockdown-Maßnahmen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % gesunken.
Als kritische Infrastruktur mussten die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse hierbei war die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

sde
städtische dienste eberbach

Entwurf

3. Der Geschäftsverlauf

Die Städtischen Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig.

Im Berichtsjahr 2020 konnte die Ausgliederung der Sparte Energieversorgung (Strom, Gas, Wärme) und kaufmännischer Service in die Stadtwerke Eberbach GmbH realisiert werden. Des Weiteren erfolgte die Übergabe des Hafens an die Stadt Eberbach.

Der im Lagebericht 2019 prognostizierte Ergebniseinbruch für das Jahr 2020 konnte durch die Ergebnisabführung der Stadtwerke Eberbach GmbH abgewendet werden. Trotz der vorhersehbaren schwierigen Rahmenbedingungen in der Corona Krise und hart umkämpfter Märkte realisierten wir einen Gewinn in Höhe von 16 T€.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	0	0,0	8.612	51,7
davon Einspeisevergütungen aus EEG (1)	*0*		*20*	
Erlöse aus der Gasabgabe	0	0,0	4.282	25,7
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.159	46,4	2.095	12,6
Erlöse aus der Wärmeabgabe	0	0,0	289	1,7
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	565	12,2	572	3,4
Erlöse aus Fährbetrieb	0	0,0	7	0,0
Erlöse aus Bäderbetrieben	101	2,2	220	1,3
Erlöse aus Hafenbetrieb	0	0,0	2	0,0
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	246	5,3	485	2,9
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	1.549	33,4	0	
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	21	0,5	112	0,7
	4.641	**100,0**	**16.676**	**100,0**

Entwurf

4. Die Geschäftsfelder

➢ Beteiligungen

Die Ergebnisentwicklung der Städtischen Dienste Eberbach zeigt, dass der Eigenbetrieb sowohl von der Liquidität als auch vom Jahresergebnis vollkommen vom Jahresgewinn der Stadtwerke Eberbach abhängig ist.
Aufgrund des Rekordgewinns der Stadtwerke Eberbach GmbH und des damit eingehende Beteiligungsertrags in Höhe von 1,74 Mio. € konnte die Städtische Dienste Eberbach ihre gestiegenen Verluste der bei den Bädern und den Verkehrsbetrieben kompensieren und zusätzlich noch einen Jahresgewinn in Höhe von 16 T€ erzielen.
Die Städtischen Dienste werden ihr Ergebnis nur dann stabilisieren und ihre Eigenkapitalquote halten, wenn die Beteiligungserträge der Stadtwerke Eberbach GmbH auch weiterhin in ausreichender Höhe erwirtschaftet werden.

➢ Wasserversorgung

Im Berichtsjahr liefen die Planungen zum Projekt Wasser 2025 weiter. Diese wurden für das neue Wasserwerk mit integriertem Hochbehälter im Dürrhebstal verfeinert und der Bauantrag vorbereitet. Der Bau der Förder- und Fallleitung zum neuen Wasserwerk wurde begonnen. Weiterhin wurden die Planungen für das neue Wasserwerk in der Gaimühle gestartet.

Nach Aufnahme der Wasserversorgung des Ortsteils Brombach in das Projekt Wasser 2025 wurde die Quellsanierung der vorhandenen Quellen geplant, ausgeschrieben und Anfang 2021 vergeben.

Im Ortsnetz Eberbach wurden 150 m Wasserleitung mit Hausanschlüssen saniert und 130 m mit Hausanschlüssen neu verlegt. Des Weiteren wurden 14 Hausanschlüsse neu verlegt.

Der Wasserverkauf im Berichtsjahr 2020 lag mit 665 Tm³ Trinkwasser um rund 22.600 m³ über dem Vorjahr. Trotz insgesamt 27 Wasserrohrbrüchen und Rohrnetzspülungen sanken die Wasserverluste auf 10,5 %.

Das Dienstleistungsportfolio der Städtische Dienste Eberbach konnte im Jahr 2020 erweitert werden. Es wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn zum Januar 2021 geschaffen.

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenausgleichsrückstellung im Geschäftsfeld Wasser gebildet.

Entwurf

➢ Verkehrsbetriebe

Der in Zusammenarbeit mit der Stadt Eberbach und mit Vertretern des Gemeinderates ausgearbeitete Fahrplan, der an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet ist, wurde im Berichtsjahr unverändert angewandt und weist eine hohe Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs auf. Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es jedoch einen erheblichen Einbruch bei den beförderten Personen im Linienverkehr als auch im Gelegenheitsverkehr. Im Gelegenheitsverkehr wurden keine Personen befördert.

Auch im Jahr 2020 hat die Stadtwerke Eberbach die Busflotte verjüngt und dadurch den Schadstoffausstoß verringert. Der 20 Jahre alte Midi-Bus mit einer Fahrleistung von ca. 527.000 km wurde durch einen neuen Bus ersetzt.

Die Anzahl der beförderten Personen entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	Personen	**Personen**
Linienverkehr	482.578	801.289
Gelegenheitsverkehr	0	3.868
Gesamt	**482.578**	**805.157**

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Verkehr vor Steuern hat sich gegenüber 2019 um ca. 163 T€ auf - 609 T€ erhöht.

➢ Hafen

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das Geschäftsfeld Hafen aufgrund eines nicht mehr vorhandenen Geschäftsvolumens an die Stadt Eberbach zurückgegeben.

➢ Fährbetrieb

Im Jahr 2020 fand Corona bedingt kein Fährbetrieb statt. Die gesetzlichen Untersuchungen durch die Schifffahrt Untersuchungskommission der Fähre mussten durchgeführt werden, Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Fährbetrieb hat sich gegenüber 2019 um 13,2 T€ auf - 11 T€ verschlechtert.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

➢ Bäder, sonstige Betriebsteile

Das Jahr 2020 stand unter dem Einfluss der Corona Pandemie.

Am 17.03.2020 wurde das Hallenbad durch die Verfügung des Landes Baden-Württemberg geschlossen.
Der Badebetrieb wurde daraufhin eingestellt und die Betriebsführung komplett heruntergefahren.

Für den Badebetrieb im Freibad musste ein Hygienekonzept für den Betrieb unter Pandemiebedingungen erstellt und mit dem Gesundheitsamt und der örtlichen Polizeibehörde abgestimmt werden.
Am 27.06.2020 wurde das Freibad für die Öffentlichkeit eröffnet. Die gesteckten Randbedingungen wie Voranmeldung, Online Ticketbuchung, begrenzte Besucher, Blocköffnungszeiten und Hygienekonzept wurden umgesetzt.
Ein Saunabetrieb war auf Grund unserer Saunagröße nicht mehr möglich.
Am 05.10.2020 wurde das Hallenbad für den Winterbetrieb geöffnet.

Der Schulschwimmunterricht und Vereinssport wurden sehr reduziert wahrgenommen.

Die Badegastzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	Personen	**Personen**
Hallenbad	11.477	30.958
Freibad	31.203	72.262
Sauna	827	2.574
Gesamt	**43.507**	**105.794**

Die Schwimmkurse, welche in der Hallenbadsaison 2019/2020 begonnen wurden, konnten nicht weitergeführt werden. Bis Ende des Jahres war ein sehr hoher Bedarf an Schwimmkursen entstanden.

Auf Grund des Pandemiebetriebs konnten im Berichtsjahr die Dauerkarten (Jahreskarten, Saisonkarten und 10er Karten) nicht benutzt werden. Der Verkauf wurde rückabgewickelt und die Gelder ausbezahlt.
Während des Betriebes der Bäder in der Corona Zeit wurden vom Gemeinderat neue, reduzierte Eintrittspreise festgelegt.

Durch den Corona Betrieb des Freibades und des Hallenbades hat sich der Verlust des Geschäftsfeldes gegenüber der Planung deutlich erhöht. Die in den Beschlussvorlagen für den Betrieb unter Corona Bedingungen vorgelegten Mehrkosten sind eingehalten worden.

Für den Einnahmenausfall und die Kostensteigerung des Badebetrieb unter Corona Bedingungen wurden sogenannte „Novemberhilfen“ und „Dezemberhilfen“ des Bundes beantragt und auch gewährt.

Entwurf

Im Jahr 2021 kann auf Grund der anhaltenden Pandemie weiterhin kein geregelter Badebetrieb durchgeführt werden. Um den Badebetrieb aufrecht erhalten zu können werden die immer wieder nötigen Anpassungen an die geltenden Corona Verordnungen durchgeführt.

5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Städtischen Dienste widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 18,5 Mio. € sind ca. 73 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge in Höhe von 8.217 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge der Finanzanlagen (6.803 T€) resultieren aus der Ausgliederung des Vermögens in die Stadtwerke Eberbach GmbH (vormals e.con GmbH).

Die Zugänge verteilten sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Stromversorgung	0	721
Gasversorgung	0	79
Wasserversorgung	216	146
Wärmeversorgung	0	0
Verkehrsbetrieb	180	187
Bäderbetriebe	3	77
Gemeinsame Anlagen	0	121
	399	1.331
Anlagen im Bau		
Stromversorgung	0	42
Gasversorgung	0	0
Wasserversorgung	980	126
Wärmeversorgung	0	0
Verkehr	0	46
Bäder	35	20
Gemeinsame Anlagen	0	0
	1.015	234
Finanzanlagen	6.803	0
Zugänge insgesamt	**8.217**	**1.565**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 2.897 T€ (Vorjahr 2.648 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 15,66 % (Vorjahr 11,8 %) entspricht.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Wirtschaftsjahre 2020 bzw. 2019 wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
I. Stammkapital	102	102	0	0,0
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	4.596	4.363	233	5,3
III. Verlust				
Verluste aus Vorjahren	-1.817	-1.833	16	-0,9
Jahresgewinn	16	16	0	0,0
Gesamt	**2.897**	**2.648**	**249**	**9,4**

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2020	Ausgliederung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	31.12.2020
	T€		T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung Wasserversorgung	760	0	0	0	0	760
Urlaub und Überstunden	174	110	64	0	133	133
Prüfung und Beratung	125	125	0	0	0	0
Regulierungskonto - Gas -	70	70	0	0	0	0
Berufsgenossenschaft	6	5	1	0	5	5
sonstige	49	49	0	0	1	1
Gesamt	**1.184**	**359**	**65**	**0**	**139**	**899**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 11,67 Mio. € (i. Vj. 12,02 Mio. €). Im Berichtsjahr sind Darlehen in Höhe von 2.294 T€ zugegangen. Tilgungen ergaben sich in Höhe von 1.004 T€.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

6. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	2.432	2.545	-113	-4,4
soziale Abgaben	509	539	-30	-5,6
Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	257	280	-23	-8,2
Gesamt	**3.198**	**3.364**	**-166**	**-4,9**

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2020	2019
Entgeltempfänger	57	64
- davon Teilzeit	14	16
- davon in Mutterschutz/Elternzeit	1	0
Auszubildende	1	1
	58	**65**

Die Senkung der Personalkosten von 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr, ist mit dem Wechsel mehrerer Mitarbeiter in die Stadtwerke GmbH zu erklären.

7. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➢ Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Für die Geschäftsfelder Bäder und Verkehr wird ein Kosten- und Investitionscontrolling durchgeführt. Bei der Wasserversorgung steht die Preispolitik im Vordergrund.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von +22 T€ prognostiziert. Der im Lagebericht 2019 prognostizierte Jahresverlust konnte trotz den Widrigkeiten der damals einsetzenden Corona Pandemie abgewendet werden. Realisiert wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 16 T€. Ausschlaggebend war im Wesentlichen die Ergebnisabführung der Stadtwerke Eberbach GmbH, welche höher als geplant ausfiel, da dort der Bereich der Energieversorgung einen höheren Gewinn erwirtschaftete. Somit konnten die pandemiebedingten Einbußen im Bereich Bäderbetriebe und Verkehrsbetriebe kompensiert werden.

- **Chancen und Risiken**

Der wirtschaftliche Druck hat sich für die Städtischen Dienste im Berichtsjahr nicht zuletzt durch die Corona Krise weiter erhöht. Die zunehmend steigenden Verluste in den Geschäftsfeldern ÖPNV und Bäderbetriebe führen dazu, dass die Städtischen Dienste weiterhin auf wachsende Gewinne der Stadtwerke Eberbach GmbH angewiesen sind.

Da die jetzigen Geschäftsfelder der Städtischen Dienste in Ihrer Ergebnissituation nur schwer zu beeinflussen sind bleibt einzig die Chance den Gewinn der Stadtwerke GmbH weiter voranzutreiben. Hier ist beispielsweise die Kapitaleinbringung bei der Stadtwerke Eberbach GmbH in neue kapitalintensive Geschäftsfelder wie Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung denkbar.

- **Prognose für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund der anhaltenden Coronakrise haben die Städtischen Dienste weiterhin einen Umsatzrückgang zu erwarten. Es ist mit einer Schließung des Bades, sowie angepassten Öffnungszeiten und Personenbegrenzungen zu rechnen. Im öffentlichen Personennahverkehr ist weiterhin von reduzierten Fahrgästen auszugehen. Die erhöhten Kosten für Hygienemaßnahmen bleiben auch in 2021 sicherlich bestehen. Ein Grund zur Hoffnung gibt die Prognose des BIP, welches wieder um 3,5 % zunehmen soll und die teilweise Rückkehr in den Normalzustand des öffentlichen Lebens. Trotz allem geht der Werkleiter von einem Verlust laut Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste in Höhe von 611 T€ für das Jahr 2021 aus.

Eberbach, den 15.09.2021

Werkleiter

Entwurf

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Gegebene Bauzuschüsse, Software		72.711,00	226.297,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	441.065,33		1.113.995,61
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		625,00
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	117.431,26		181.243,71
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	159,00		10.113,00
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	228.816,00		828.933,00
6.	Verteilungsanlagen	3.676.583,00		12.343.391,03
7.	Fahrzeuge für Personenverkehr	374.314,00		253.132,00
8.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	14.533,00		21.266,00
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.211,00		1.382.188,00
10.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.484.182,36		685.300,93
			6.510.294,95	16.820.188,28
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		6.842.881,23	39.704,72
2.	Beteiligungen		0,00	40.000,00
			6.842.881,23	79.704,72
			13.425.887,18	17.126.190,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		88.322,76	258.889,97
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	40.617,21		2.182.580,47
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	4.314.617,61		116.902,84
3.	Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	481.584,34		2.492.433,71
4.	Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	117.980,47		229.730,38
			4.954.799,63	5.021.647,40
III.	**Kassenbestand**		2.770,00	4.023,00
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		20.351,19	25.874,04
			18.492.130,76	**22.436.624,41**

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Passivseite

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		102.258,38	102.258,38
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		4.595.851,42	4.363.444,84
III. Verlust			
Verluste aus Vorjahren	-1.817.755,88		-1.833.416,78
Jahresgewinn	16.382,53		15.660,90
		-1.801.373,35	
		2.896.736,45	2.647.947,34
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten		32.207,00	11.657,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		350.459,00	2.142.068,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	345.836,00		317.629,00
2. Steuerrückstellungen	13.367,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	899.056,87		1.184.381,87
		1.258.259,87	1.502.010,87
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.089.783,27 €; i.Vj. 1.081.780,56 €)	11.673.008,23		12.023.043,35
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 22.308,08 €)	0,00		22.308,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 413.330,02 €; i.Vj. 1.477.552,99 €)	413.330,02		1.477.552,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 363.066,02 €; i.Vj. 13.121,50 €)	363.066,02		13.121,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.379.924,76 €; i.Vj. 680.723,65 €)	1.379.924,76		680.723,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	100.703,02		1.847.295,63
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 100.703,02 €; i.Vj. 1.847.295,63 €) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 51.380,90 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		13.930.032,05	16.064.045,20
F. Rechnungsabgrenzungsposten		24.436,39	68.896,00
		18.492.130,76	**22.436.624,41**

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

	€	2020 €		2019 €
1. Umsatzerlöse				
a) Umsatzerlöse	4.641.167,63			17.804.507,24
b) abzüglich Strom- und Energiesteuer	0,00			-1.128.081,30
		4.641.167,63		16.676.425,94
2. andere aktivierte Eigenleistungen		61.142,23		140.351,74
3. sonstige betriebliche Erträge		64.105,72		354.779,81
			4.766.415,58	17.171.557,49
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	680.771,86			9.253.466,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	561.861,30			774.553,17
		1.242.633,16		10.028.019,52
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.431.629,66			2.544.407,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	766.489,73			819.341,35
(davon für Altersversorgung 257.409,14 €; i.Vj. 280.218,63 €)		3.198.119,39		3.363.748,40
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		392.628,47		1.278.598,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.314.234,62		2.012.490,61
			6.147.615,64	16.682.856,67
8. Erträge aus Beteiligungen			0,00	12.050,79
9. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag			1.743.791,41	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	955,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 8.528,00; i.Vj. € 9.303,12;)			293.471,66	376.684,58
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			50.247,20	59.735,20
13. Ergebnis nach Steuern (entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)			18.872,49	65.287,19
14. sonstige Steuern		2.489,96		49.626,29
15. Jahresgewinn		**16.382,53**		**15.660,90**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns: Auf neue Rechnung vorzutragen

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH
Anhang 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Städtischen Dienste Eberbach mit der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb mit Fährbetrieb, die Bäderbetriebe und der Bereich Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Der Versorgungsbetrieb für Strom, Gas und Wärme, sowie der kaufmännische Service wurden zum 01.01.2020 in die Tochtergesellschaft Stadtwerke Eberbach GmbH (vormals e.con GmbH) ausgegliedert. Die Vorjahreszahlen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Der Eigenbetrieb wurde von Stadtwerke Eberbach in Städtische Dienste Eberbach umbenannt. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der Städtischen Dienste Eberbach geführt. Er hat seinen Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 333116).

2. Angaben zur Bilanz

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Fahrzeuge für den Personenverkehr	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Entwurf

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2020	Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2020	Jahres-ergebnis 2020 vor Ergebnisab-führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach (vormals e.con GmbH)	100	1.000	6.838	1.744

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (232 T€), Forderungen aus dem Ausgliederungsvorgang (2.611 T€), sowie die Restgewinnabführung (943 T€).

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (177 T€), eine Darlehensforderung (528 T€), eine Forderung aus Gewerbesteuer aus dem Vorjahr (33 T€), sowie einen Zuschuss (177 T€) aus dem Jahr 2019 und einen Zuschuss (250 T€) aus dem Jahr 2020.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 20 T€.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2020 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Temporäre Differenzen bestehen bei den Pensionsrückstellungen. Ergänzend hierzu werden aktive latente Steuern bei den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt.

Entwurf

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 102 T€.

Der im Jahre 2019 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 16 T€ wurde auf Beschluss des Gemeinderates auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Saldo aus Stammkapital, Rücklagen und Verlustvorträgen ergab zum 01.01.2020 ein Eigenkapital von + 2.648 T€. Durch den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 16 T€, und der Erhöhung der allgemeinen Rücklagen, die im Zuge der Ausgliederung bei den Städtischen Diensten Eberbach verblieben sind, beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 + 2.897 T€. Die Veränderung der allgemeinen Rücklagen ergibt sich aus einer Grundstücksübernahme von der Stadt (1 T€), dem Kreiszuschuss für den entstandenen Aufwandsdeckungsfehlbetrages im Personennahverkehr (250 T€), sowie der Übertragung der Betriebssparte Hafen an die Stadt zum 1.Januar 2020 (-18 T€).

Die Investitionszulagen für die in den Jahren 2009 und 2014 angeschafften Busse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter aufgelöst.

Entwicklung der Fördermittel und Zuschüsse:

	Stand 01.01.2020	Aus-gliederung	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Fördermittel und Zuschüsse	11.657	2.666	29.400	6.184	32.207
Empfangene Ertragszuschüsse	2.142.068	1.815.982	44.907	20.534	350.459
	2.153.725	**1.818.648**	**74.307**	**26.718**	**382.666**

Die Zugänge zu den Ertrags- bzw. Baukostenzuschüssen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivische Absetzung. Laufende Wasserversorgungsbeiträge und Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten ‚Projected-Unit-Credit-Methode' (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die 'Richttafeln 2018 G' von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde ein Rententrend von 2,00 % pro Jahr angenommen. Weiterhin ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31.12.2020 beträgt dieser Zinssatz 2,30 %

Entwurf

(10-Jahres-Durchschnitt). Der Differenzbetrag zu der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt im Berichtsjahr 36.539 €. Die Unterdeckung aufgrund der Anwendung des
Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt zum Bilanzstichtag 3 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Gebührenausgleichsrückstellung für das Geschäftsfeld Wasser von insgesamt 760 T€ enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung für die Wasserversorgung	760	760
Nicht genommener Urlaub	84	110
Überstunden	49	65
Berufsgenossenschaft	5	6
Archvierung	1	3
Prüfung und Beratung	0	124
Regulierungskonto - Gas -	0	70
Investitionsverpflichtungen	0	46
Energiewirtschaftliche Risiken	0	0
	899	**1.184**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Einheitskasse mit der Gemeinde (1.276 T€), sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entwurf

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr T€	**mehr als 1 Jahr T€**	**Gesamt T€**	**davon mehr als 5 Jahre**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.090	10.584	11.674	6.504
(Vorjahr)	*1.082*	*10.941*	*12.023*	*5.612*
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
(Vorjahr)	*22*	*0*	*22*	*0*
Verbindlichkeiten aus Lieferund und Leistungen	413	0	413	0
(Vorjahr)	*1.478*	*0*	*1.478*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	363	0	363	0
(Vorjahr)	*13*	*0*	*13*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1380	0	1.380	0
(Vorjahr)	*681*	*0*	*681*	*0*
sonstige Verbindlichkeiten	101	0	101	0
(Vorjahr)	*1.847*	*0*	*1.847*	*0*
	3.347	**10.584**	**13.931**	**6.504**
(Vorjahr)	*5.123*	*10.941*	*16.064*	*6.710*

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.159	46,5	2.095	12,6
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	565	12,2	572	3,4
Erlöse aus Bäderbetrieben	101	2,2	220	1,3
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	21	0,5	111	0,7
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	246	5,3	486	2,9
Erlöse aus dem Personalgestellungsgsvertrag	1.549	33,4	0	0,0
Erlöse aus der Stromabgabe	0	0,0	8.612	51,6
davon Einspeisevergütungen aus EEG (1)	*0*	*0*	*20*	0,1
Erlöse aus der Wärmeabgabe	0	0,0	289	1,7
Erlöse aus Fährbetrieb	0	0,0	7	0,0
Erlöse aus Hafenbetrieb	0	0,0	2	0,0
Gasabgabe	0	0,0	4.282	25,7
	4.641	**100**	**16.676**	**100**

Die Umsatzerlöse enthalten erstmals Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag mit den Stadtwerken Eberbach GmbH i.H.v. 1.549 T€ (Vj.0 T€)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5 T€ enthalten.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag betreffen mit 1.744 T€ den Jahresüberschuss der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhalten erstmals Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Eberbach GmbH i.H.v. 500 T€ (Vj. 0 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 50 T€, davon für Vorjahre 37 T€, an. Aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge in der Körperschaftssteuer fallen hier keine Steuern an.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

Entwurf

4. Ergänzende Angaben

Werkleiter: Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Reichert - Vorsitzender -

Stadtrat Heiko Stumpf, Dipl. Bauingenieur
Stadtrat Patrick Joho, Polizeikommissar
Stadtrat Jan-Peter Röderer, Pharmaqualitätsexperte
Stadtrat Michael Reinig, Kfz.-Meister
Stadtrat Ralf Lutzki, Konditormeister
Stadträtin Kerstin Thomson, Dipl.Ing.(FH), Energieberaterin
Stadtrat Peter Stumpf, Studiendirektor
Stadtrat Klaus Eiermann, Leitender Kreisverwaltungsdirektor i. R.
Stadträtin Bettina Greif, Kriminalkommissarin, a. D., Hausfrau
Stadträtin Susanne Heimpel, Ärztin
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin, Studiengangsleitung

Im Jahr 2020 wurden an den Werksausschuss Sitzungsgelder in Höhe von 2.276,10 € ausbezahlt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5. Belegschaft

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 57 Mitarbeiter beschäftigt, davon 14 Teilzeitkräfte sowie 1 Auszubildende.

6. Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Städtischen Dienste Eberbach erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Ver-

Entwurf

sorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Nachtragsbericht

Durch die Corona Pandemie war der Bäderbetrieb auch in der ersten Jahreshälfte 2021 fast komplett ausgesetzt und ist seitdem nur unter strengen Hygieneauflagen gestattet. Sowohl im Bereich der Bäder, als auch im Verkehrsbetrieb ist mit pandemiebedingten Umsatzrückgängen zu rechnen.

Mit der Beschlussvorlage des 20.05.2021 beschloss der Gemeinderat die Umsetzung des Ersatz-Neubaus des Hallenbades.

8. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2020
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	14
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	6
	20

Eberbach, den 15.09.2021

Günter Haag
Werkleiter

Entwurf

15

Anlagennachweis

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen							
	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Stromversorgung														
Immat.Vermögensgegenstände	232.917,32	-232.917,32	0,00	0,00	0,00	0,00	43.675,32	-43.675,32		0,00	0,00	0,00	0,00	189.242,00
Grundstücke ohne Bauten	64.422,77	-64.422,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	-0,55		0,00	0,00	0,00	0,00	64.422,22
Bauten auf fremden Grundstücken	122.407,37	-122.407,37	0,00	0,00	0,00	0,00	112.817,37	-112.817,37		0,00	0,00	0,00	0,00	9.590,00
Verteilungsanlagen														
Umspannungs-u. Umformungs-Anlagen	4.753.463,65	-4.753.463,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.654.876,65	-2.654.876,65		0,00	0,00	0,00	0,00	2.098.587,00
Leitungsnetz u.Hausanschlüsse	13.873.666,73	-13.873.666,73	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622.284,70	-10.622.284,70		0,00	0,00	0,00	0,00	3.251.382,03
Meßeinrichtungen	616.955,31	-616.955,31	0,00	0,00	0,00	0,00	597.491,31	-597.491,31		0,00	0,00	0,00	0,00	19.464,00
Betriebs-u.-Geschäftsausstattung	1.619.646,97	-1.619.646,97	0,00	0,00	0,00	0,00	829.318,97	-829.318,97		0,00	0,00	0,00	0,00	790.328,00
	21.283.480,12	-21.283.480,12	0,00	0,00	0,00	0,00	14.860.464,87	-14.860.464,87		0,00	0,00	0,00	0,00	6.423.015,25
Gasversorgung														
Immat.Vermögensgegenstände	1.022.583,76	-1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.583,76	-1.022.583,76		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-und andere Bauten	57.999,42	-57.999,42	0,00	0,00	0,00	0,00	43.278,93	-43.278,93		0,00	0,00	0,00	0,00	14.720,49
Erzeugungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verteilungsanlagen														
Druckregelung	452.530,17	-452.530,17	0,00	0,00	0,00	0,00	420.073,17	-420.073,17		0,00	0,00	0,00	0,00	32.457,00
Leitungsnetz u.Hausanschlüsse	10.604.870,58	-10.604.870,58	0,00	0,00	0,00	0,00	7.416.362,58	-7.416.362,58		0,00	0,00	0,00	0,00	3.188.508,00
Meßeinrichtungen	358.246,05	-358.246,05	0,00	0,00	0,00	0,00	294.716,05	-294.716,05		0,00	0,00	0,00	0,00	63.530,00
Betriebs-u.-Geschäftsausstattung	259.424,21	-259.424,21	0,00	0,00	0,00	0,00	245.770,21	-245.770,21		0,00	0,00	0,00	0,00	13.654,00
	12.755.654,19	-+ 12.755.654,19	0,00	0,00	+ 0,00	0,00	9.442.784,70	-9.442.784,70		0,00	0,00	0,00	0,00	3.312.869,49

Entwurf

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres
	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wasserversorgung														
Immat.Vermögensgegenstände	180.869,15		0,00	0,00	54.023,09	234.892,24	168.047,15		4.521,09	0,00	0,00	172.568,24	62.324,00	12.822,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-und andere Bauten	182.054,67		0,00	0,00	0,00	182.054,67	153.545,82		3.147,00	0,00	0,00	156.692,82	25.361,85	28.508,85
Grundstücke ohne Bauten	92.990,27		609,77	0,00	0,00	93.600,04	0,10		0,00	0,00	0,00	0,10	93.599,94	92.990,17
Bauten auf fremden Grundstücken	35.304,39		0,00	0,00	0,00	35.304,39	34.781,39		364,00	0,00	0,00	35.145,39	159,00	523,00
Gewinnungsanlagen	1.327.152,77		13.055,52	0,00	0,00	1.340.208,29	1.090.078,77		21.313,52	0,00	0,00	1.111.392,29	228.816,00	237.074,00
Verteilungsanlagen														
Speicheranlagen	1.358.272,53		0,00	0,00	0,00	1.358.272,53	1.294.396,53		7.834,00	0,00	0,00	1.302.230,53	56.042,00	63.876,00
Leitungsnetz u. Hausanschlüsse	14.093.272,21		156.850,50	0,00	24.474,84	14.274.597,55	10.506.753,21		176.631,34	0,00	0,00	10.683.384,55	3.591.213,00	3.586.519,00
Meßeinrichtungen	173.733,80		24.024,49	0,00	0,00	197.758,29	144.817,80		23.612,49	0,00	0,00	168.430,29	29.328,00	28.916,00
Betriebs-u. Geschäftsausstattung	597.656,27		21.702,54	-932,41	0,00	618.426,40	537.928,27		10.402,54	-932,41	0,00	547.398,40	71.028,00	59.728,00
	18.041.306,06		216.242,82	-932,41	+ 78.497,93	18.335.114,40	13.930.349,04		247.825,98	-932,41	0,00	14.177.242,61	4.157.871,79	4.110.957,02
Wärmeversorgung														
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-und andere Bauten	451.092,83	-451.092,83	0,00	0,00	0,00	0,00	81.264,12	-81.264,12		0,00	0,00	0,00	0,00	369.828,71
Heizungsanlagen	1.128.586,49	-1.128.586,49	0,00	0,00	0,00	0,00	536.727,49	-536.727,49		0,00	0,00	0,00	0,00	591.859,00
Meßeinrichtungen	18.607,53	-18.607,53	0,00	0,00	0,00	0,00	8.455,53	-8.455,53		0,00	0,00	0,00	0,00	10.152,00
Betriebs-u. Geschäftsausstattung	57.440,46	-57.440,46	0,00	0,00	0,00	0,00	31.333,46	-31.333,46		0,00	0,00	0,00	0,00	26.107,00
	+ 1.655.727,31	-1.655.727,31	+ 0,00	+ 0,00	0,00	0,00	657.780,60	-657.780,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	997.946,71

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen							
	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Verkehrsbetriebe														
Immat.Vermögensgegenstände	51.788,05		0,00	0,00	10.712,01	62.500,06	51.788,05		1.148,01	0,00		52.936,06	9.564,00	0,00
Streckenausrüstung	236.543,72		0,00	0,00	0,00	236.543,72	236.543,72		0,00	0,00		236.543,72	0,00	0,00
Fahrzeuge für Personenverkehr	1.541.982,00		179.026,89	-179.946,97	8.400,00	1.549.461,92	1.288.850,00		66.244,89	-179.946,97		1.175.147,92	374.314,00	253.132,00
Betriebs-u.- Geschäftsausstattung	103.183,63		782,80	0,00	59.726,79	163.693,22	101.686,63		7.139,59	0,00		108.826,22	54.867,00	1.497,00
	1.933.497,40	0,00	179.809,69	-179.946,97	78.838,80	2.012.198,92	1.678.868,40		74.532,49	-179.946,97		1.573.453,92	438.745,00	254.629,00
Bäderbetriebe														
Immat.Vermögensgegenstände	605,00		740,00	0,00	0,00	1.345,00	135,00		387,00	0,00		522,00	823,00	470,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-und anderen Bauten	3.029.361,90		112,50	0,00	2.454,20	3.031.928,60	2.565.243,62		50.981,50	0,00		2.616.225,12	415.703,48	464.118,28
Grundstücke mit Wohnbauten	0,00		0,00	0,00	299.663,06	299.663,06	0,00		0,00	0,00	299.663,06	299.663,06	0,00	0,00
Grundstücke ohne Bauten	23.831,32		0,00	0,00	0,00	23.831,32	0,00		0,00	0,00		0,00	23.831,32	23.831,32
Betriebsvorrichtung	3.230.234,88		0,00	0,00	0,00	3.230.234,88	3.213.194,88		2.507,00	0,00		3.215.701,88	14.533,00	17.040,00
Betriebs-u.-Geschäftsausstattung	444.339,97		1.996,50	0,00	0,00	446.336,47	383.250,97		15.769,50	0,00		399.020,47	47.316,00	61.089,00
	6.728.373,07		2.849,00	0,00	302.117,26	7.033.339,33	6.161.824,47		69.645,00	0,00		6.531.132,53	502.206,80	566.548,60
Hafenbetrieb														
Immat.Vermögensgegenstände	7.669,38		0,00	-7.669,38	0,00	0,00	7.669,38		0,00	-7.669,38		0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit.Geschäfts-, Betriebs-und anderen Bauten	13.977,19		0,00	-13.977,19	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	13.977,19
Betriebsvorrichtung	765.730,87		0,00	-765.730,87	0,00	0,00	761.504,87		0,00	-761.504,87		0,00	0,00	4.226,00
	787.377,44		0,00	-787.377,44	0,00	0,00	769.174,25		0,00	-769.174,25		0,00	0,00	18.203,19

Entwurf

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen							
	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Gemeinsame Anlagen														
Immat.Vermögensgegenstände	267.352,85	-267.352,85	0,00	0,00	0,00	0,00	243.589,85	-243.589,85		0,00	0,00	0,00	0,00	23.763,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.520.709,36	-1.518.255,16	0,00	0,00	-2.454,20	0,00	1.297.867,27	-1.297.867,27		0,00	0,00	0,00	0,00	222.842,09
Grundstücke mit Wohnbauten	299.663,06	0,00	0,00	0,00	-299.663,06	0,00	299.038,06	0,00	625,00	0,00	-299.663,06	0,00	0,00	625,00
Betriebs.-u.-Geschäftsausstattung	2.426.133,73	-2.426.133,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996.348,73	-1.996.348,73		0,00	0,00	0,00	0,00	429.785,00
	4.513.859,00	-4.211.741,74	0,00	0,00	-+ 302.117,26	0,00	3.836.843,91	-3.537.805,85	625,00	0,00	-299.663,06	0,00	0,00	677.015,09
Anlagen im Bau														
Stromversorgung	51.493,76	-51.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.493,76
Gasversorgung	7.125,66	-7.125,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.125,66
Wasserversorgung	527.631,71		979.744,08	0,00	-78.497,93	1.428.877,86	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.428.877,86	527.631,71
Wärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsbetriebe	78.838,80		0,00	0,00	-78.838,80	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.838,80
Hafenbetrieb	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bäderbetriebe	20.211,00		35.093,50	0,00	0,00	55.304,50	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	55.304,50	20.211,00
Gemeinsame Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	685.300,93	-58.619,42	1.014.837,58	0,00	-157.336,73	1.484.182,36	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.484.182,36	685.300,93
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	68.384.575,52	-39.965.222,78	1.413.739,09	-968.256,82	0,00	28.864.835,01	51.338.090,24	-28.498.836,02	392.628,47	-950.053,63	-299.663,06	22.281.829,06	6.583.005,95	17.046.485,28

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen							
	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abgang aus der Abspaltung	Abschreibungen Zuschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Übertrag														
Summe	68.384.575,52	-39.965.222,78	1.413.739,09	-968.256,82	0,00	28.864.835,01	51.338.090,24	-28.498.836,02	392.628,47	-950.053,63	-299.663,06	22.281.829,06	6.583.005,95	17.046.485,28
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände														
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Untern.									0,00					
Stadtwerke Eberbach GmbH	39.704,72		6.803.176,51	0,00	0,00	6.842.881,23	0,00		0,00	0,00		0,00	6.842.881,23	39.704,72
Beteiligungen	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	40.000,00
Summe Finanzanlagen	**79.704,72**	**-40.000,00**	**6.803.176,51**	**0,00**	**0,00**	**6.842.881,23**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.842.881,23**	**79.704,72**
Gesamt	68.464.280,24	-40.005.222,78	8.216.915,60	-968.256,82	0,00	35.707.716,24	51.338.090,24	-28.498.836,02	392.628,47	-950.053,63	-299.663,06	22.281.829,06	13.425.887,18	17.126.190,00

Entwurf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Dienste Eberbach, Eberbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Dienste Eberbach, Eberbach (vormals Stadtwerke Eberbach, Eberbach), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Entwurf

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Entwurf

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

Entwurf

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

20000004647950

Stuttgart, den 15. September 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann	Thomas Büchler
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Unverbindlicher Entwurf. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Fachamt: Personalamt

Vorlage-Nr.: 2021-262

Datum: 09.09.2021

Beschlussvorlage

Übernahme des Arbeitgeberanteils des Job-Tickets für die Mitarbeiter (m/w/d) der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach schafft für alle Mitarbeiter (m/w/d) der Stadtverwaltung und der Städtischen Dienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Option des Erwerbs eines arbeitgeberbezuschussten Job-Tickets des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) als übertarifliche Leistung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Rahmenvereinbarung zu schließen.

Klimarelevanz:

Durch die Bezuschussung des Job-Tickets von Seiten der Stadt Eberbach als Arbeitgeber wird die nachhaltige Mobilität gefördert, so sollen die Mitarbeiter (m/w/d) zusätzlich motiviert werden, für den Weg zur Arbeit den ÖPNV zu nutzen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Vorgeschichte

Im Zuge der Überleitung des Ticketverkaufs für den VRN von den Stadtwerken/Städtischen Diensten zur rnv seit Anfang 2020 erfolgt die Job-Ticket-Abrechnung nunmehr direkt über die Stadtverwaltung. Diese Vereinbarung soll aktualisiert auf die derzeitigen Notwendigkeiten und betrieblich gewünschten Intentionen angepasst werden.

Zudem soll die Attraktivität des Job-Tickets für die Mitarbeiter (m/w/d) durch die Übernahme eines Arbeitgeberanteils gesteigert werden.

2. Ausgestaltung des Job-Tickets/Finanzielle Auswirkungen

Das Job-Ticket ist ein Angebot für Berufstätige, deren Arbeitgeber eine Job-Ticket-Vereinbarung mit einem VRN-Verkehrsunternehmen abgeschlossen hat.

In den meisten Fällen trifft der Arbeitgeber eine Vereinbarung, die besagt, dass für jeden Mitarbeiter ein Grundbeitrag bezahlt wird. Dabei hat er die Wahl, ob er eine Vereinbarung abschließt, bei der der Grundbeitrag mitarbeiterorientiert (Option 1, Solidarbeitrag, für alle Mitarbeiter des Unternehmens) oder nutzerorientiert (Option 2 nur für die Mitarbeiter, die das Job-Ticket nutzen) entrichtet wird.

Bisher wurde lediglich das Optionsmodell 1 durch den VRN angeboten. Die Stadtverwaltung Eberbach hat das Job-Ticket bisher auch dergestalt abgerechnet, dass der Arbeitgeberanteil zusätzlich zum in jedem Modell obligatorischen Arbeitnehmeranteil (derzeit 45,20 € monatlich) auf die Nutzer umgelegt wurde. Dadurch wurde kein Zuschuss seitens des Arbeitgebers geleistet.

Das Job-Ticket kostet somit derzeit insgesamt für den Mitarbeiter (m/w/d) 65,98 € monatlich.

Nunmehr soll, gerade im Rahmen der angestrebten Klimaneutralität, der Arbeitgeberanteil übernommen werden, hierzu stehen die beiden dargestellten Optionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Stadtverwaltung Eberbach und Städtische Dienste Eberbach haben derzeit etwa 230 Mitarbeiter (m/w/d).

Bei Optionsmodell 1 (Beitrag pro Mitarbeiter (m/w/d)) entstünde ein Arbeitgeberbeitrag von 10,50 € je Mitarbeiter pro Monat, mithin von 2.415 € pro Monat.

Derzeit nutzen 13 Mitarbeiter (m/w/d) der Stadt Eberbach das Job-Ticket, hierfür wäre beim Optionsmodell 2 (Beitrag nur für **teilnehmende** Mitarbeiter (m/w/d)) ein Arbeitgeberbeitrag von p.m. 44,60 € pro Mitarbeiter (m/w/d) zu entrichten, derzeit also monatlich 579,80 €.

Erst ab etwa 55 teilnehmenden Mitarbeitern (m/w/d) wäre das Optionsmodell 1 günstiger, wodurch die Option 2 vertraglich vereinbart werden sollte.

Insofern tatsächlich die Nachfrage nach dem Job-Ticket stark anziehen würde, wäre auch wieder ein Wechsel in das Optionsmodell 1 möglich, es wären aber entsprechende Wechselfristen einzuhalten.

Bei Übernahme der Arbeitgeberanteile würde der Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig vom gewählten Modell sodann 45,20 € (s.o.) insgesamt als Ticketpreis zahlen. Eine Ersparnis von mithin etwa 20 €.

3. Steuerliche Bewertung

Die Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kann der Arbeitgeber dadurch mindern, dass er dem Arbeitnehmer ein sog. Job-Ticket verbilligt überlässt. Bis zum 31.12.2018 entstand ein steuer- und beitragspflichtiger geldwerter Vorteil. Seit 01.01.2019 werden Arbeitgeberleistungen aber diesbezüglich steuerfrei gestellt (§ 3 Nr. 15 EStG). Die Steuerbefreiung ist selbst dann nicht ausgeschlossen, wenn, wie beim Job-Ticket inkludiert, private Fahrten möglich sind sowie die Mitnahme von anderen Personen umfasst.

Die steuerfreien Arbeitgeberleistungen mindern allerdings die beim Arbeitnehmer als Werbungskosten zu berücksichtigenden Entfernungspauschale und sind in der Lohnsteuerbescheinigung entsprechend auszuweisen.

4. Fazit/Weiteres Vorgehen

Gemeinsam mit dem bereits beschlossenen bezuschussten Dienstradleasing wird so ein Benefit für die Mitarbeiter (m/w/d) geschaffen mit dem Ziel das „Employer Branding“ profiliert auf den Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten.

Dies soll bei zukünftigen Stellenausschreibungen entsprechend exponiert beworben werden, um diesbezüglich ein Alleinstellungsmerkmal in der Marktbegleitung mit den übrigen (öffentlichen) Arbeitgebern zu schaffen.

Ziel sollte sein, die Anzahl der Teilnehmer am Job-Ticket zu erhöhen. Hierdurch steigt aber selbstredend auch der Arbeitgeberanteil und somit das finanzielle Engagement der Stadt als Arbeitgeber.

Unter Berücksichtigung der Umstellungsfristen soll schnellstmöglich eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden, angestrebt wird der 01.01.2022.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Keine